



T 02236/405-157

Ternitz-Pottschach

Eine starke Gemeinde.



28 Wohnungen Bauabschnitt 3

vom Land NÖ gefördert
Miete mit Kaufrecht
Wohnzuschuss möglich
Tiefgarage | Aufzug
Balkon, Loggia oder
Terrasse mit Eigengarten

verkauf@nbg.at | www.nbg.at



Alle unsere genannten Preise sowie sämtliche Grundrisse, Beschreibungen, Kalkulationen, etc. sind, sofern nicht anders angegeben, nach dem Stand der Drucklegung (**Juni 2021**) angeführt. Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. Abweichungen in den Darstellungen und Illustrationen möglich.
© NBG

Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg. Gen. m. b. H.
2344 Maria Enzersdorf | Südstadtzentrum 4 | T 02236/405 | F 02236/405 - 110 | www.nbg.at | office@nbg.at
Firmenbuchnummer: FN 95128w - LG Wiener Neustadt | UID ATU55636609 | DVR: 0090051

Notruf Österreich: Feuerwehr 122 | Polizei 133 | Rettung 144

Notruf international: Euro-Notruf: 112

Objektübersicht 4

Lage der Gemeinde
Fertigstellung
Finanzierung
Bauträger, Bauleitung und Hausverwaltung
Planung
Generalunternehmer
Information und Beratung

Wohnungsinformation 5

Topographie
Finanzierungsübersicht

Übersichtspläne 7 - 17

Lageplan
Tiefgarage und Kellergeschoss
Erdgeschoss
1. Obergeschoss
2. Obergeschoss
3. Obergeschoss
Ansichten und Schnitte

Grundrisse Wohnungen 18 - 45

Top 6/01	18
Top 6/02	19
Top 6/03	20
Top 6/04	21
Top 6/05	22
Top 6/06	23
Top 6/07	24
Top 6/08	25
Top 6/09	26
Top 6/10	27
Top 6/11	28
Top 6/12	29
Top 6/13	30
Top 6/14	31

Top 7/01	32
Top 7/02	33
Top 7/03	34
Top 7/04	35
Top 7/05	36
Top 7/06	37
Top 7/07	38
Top 7/08	39
Top 7/09	40
Top 7/10	41
Top 7/11	42
Top 7/12	43
Top 7/13	44
Top 7/14	45

Kosten und Finanzierung 46 - 50

Finanzierung
Voraussetzung für den Erhalt
der Wohnungsförderung
Einkommen
Hauptwohnsitz
Darlehen
Förderungsdarlehen
Hypothekardarlehen
Weitere Hypothekardarlehen
Barmittel (Finanzierungsbeitrag)
Wohnzuschuss
Höhe des Wohnzuschusses
Wohnungsaufwand und Betriebskostenpauschale
Zumutbarer Wohnungsaufwand
Verlust des Anspruches auf Subjektförderung
Information und Antragstellung

Beilage B 51

Monatliches Entgelt 52 - 53

Miete
Betriebskosten (Akonto)
Verwaltungskosten
Kalkulationsgrundlage
Förderungsdarlehen
Darlehen der Volksbank Wien
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag sowie
Betriebs- und Verwaltungskosten
Eigentumsübertragung - Miete mit Kaufmöglichkeit

Baubeschreibung 54 - 55

Fundamente
Decken und Wände
Dach und Fenster und Türen
Lüftung, Heizung, Kanal, Kamin
Aufzugsanlagen

Ausstattungsbeschreibung 56 - 59

Decken und Wände
Türen
Terrasse, Balkon
Sanitäre Einrichtung
Elektroinstallationen
Allgemeinanlagen
Außenanlagen

Energieausweis 59

Wichtiger Hinweis
Rechtsnatur des Energieausweises

Sonderwünsche und Übergabe 59



Objektübersicht

In 2630 Ternitz-Pottschach, Platanenstraße 9A-9G wird eine Wohnhausanlage mit insgesamt 102 Wohnungen aufgeteilt auf 7 Stiegen in Niedrigenergiebauweise samt kontrollierter Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie einer eingeschossigen Tiefgarage für 103 PKW-Abstellplätze errichtet. Die Errichtung der Gesamtanlage erfolgt in voraussichtlich vier Bauabschnitten; der erste und zweite Bauabschnitt mit insgesamt 60 Wohnungen und den zugehörigen Garagenstellplätzen wurde bereits fertig gestellt. Der dritte Bauabschnitt (welcher im vorliegenden Prospekt behandelt wird) – umfasst 28 Wohnungen und 28 Abstellplätze in der Tiefgarage. Die Energiebereitstellung der gesamten Anlage erfolgt über eine biogene Fernwärmeanlage die durch die EVN betrieben wird. Jeder Wohneinheit sind Freiflächen in Form von Balkon oder Terrasse zugeordnet; EG-Wohnungen verfügen über zugeteilte Gartenflächen. Im Garagengeschoss befindet sich der, der jeweiligen Wohnung zugeordnete PKW-Stellplatz. Weitere anmietbare Stellplätze im Außenbereich werden nun im Zuge der Errichtung der Bauabschnitte 3 & 4 hergestellt. Alle Wohnungen können mittels Personenaufzug barrierefrei erreicht werden. Der den Wohnungen zugeordnete Einlagerungsraum sowie Technik-, Kinderwagen- und Trockenraum befinden sich im Kellergeschoss der betreffenden Stiegen. Ein gemeindeeigener Kleinkinderspielplatz wird an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet (wobei die Errichtung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt) Kommunikationszonen, die zum Verweilen einladen wurden auf der Liegenschaft errichtet.

Fertigstellung

Die Fertigstellung des dritten Bauabschnittes erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2023.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes – mit einem bezuschussten Darlehen als Förderungsdarlehen sowie einer nicht gestützten Ausleihung und Finanzierungsbeiträgen.

Bauträger, Bauleitung und Hausverwaltung

Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4
T 02236/405-0 | F 02236/405-110
www.nbg.at | office@nbg.at

Planung

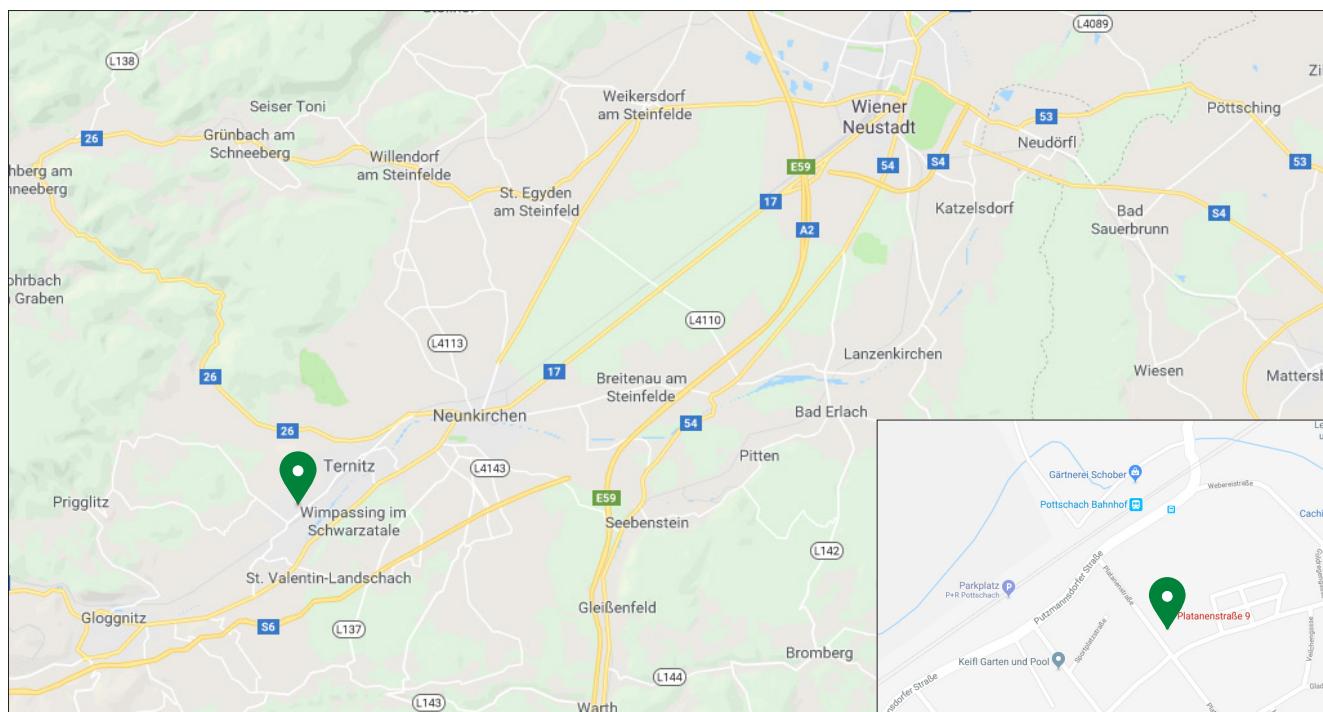
Architektin Mautner Markhof amm zt-GmbH
4490 St. Florian, Wiener Straße 22
T 07224/4311 | F 07224/4311-76
www.amm.at | office@amm.at

Generalunternehmer

PORR Bau GmbH | Hochbau NL Niederösterreich
2700 Wiener Neustadt, Industriegasse 6
T 05/06262470 | F 05/0626247-3
www.porr.at | wienerneustadt@porr.at

Information und Beratung

Fr. Sulzbacher: T 02236/405-157
s.sulzbacher@nbg.at



Kartenausschnitt © 2021 Google - Kartendaten

Wohnungsinformation

Topographie

Ge- schoss	Top	Raumprogramm						Wohn- nutzfläche		Nutzflächen					Stell- plätze
		Zi	Koch- nische	Bad	WC	Vor- raum/ Flur	Abstell-/ Schrank- raum	Woh- nung	Log- gia	Balkon	Ter- rasse	Garten	Geräte- hütte	Keller	Tief- garage
Stiege 6															
EG	01	2	1	1	1	1	1	51,61			9,60	37,78		4,96	1
	02	3	1	1	1	1	1	71,66	1,66		9,86	140,27		4,96	1
	03	2	1	1	1	1	1	51,12			9,60	63,74		4,73	1
	04	3	1	1	1	1	1	74,36			9,60	41,61		4,73	1
1.OG	05	2	1	1	1	1	1	51,61		6,66				5,12	1
	06	3	1	1	1	1	1	71,66	3,60	3,60				5,11	1
	07	2	1	1	1	1	1	51,12		6,66				5,11	1
	08	3	1	1	1	1	1	74,36	6,66					5,11	1
2.OG	09	2	1	1	1	1	1	51,61	6,66					5,12	1
	10	3	1	1	1	1	1	71,66	1,66	5,54				5,11	1
	11	2	1	1	1	1	1	51,12	6,66					5,11	1
	12	3	1	1	1	1	1	74,36		6,66				5,11	1
DG	13	4	1	1	1	1	1	82,27	2,31		18,16			5,00	1
	14	4	1	1	1	1	1	87,28	3,88		12,48			4,79	1
Stiege 7															
EG	01	2	1	1	1	1	1	51,61			9,60	45,18		5,00	1
	02	3	1	1	1	1	1	71,66	1,66		9,86	185,60		4,79	1
	03	2	1	1	1	1	1	51,12			9,60	54,43		5,12	1
	04	3	1	1	1	1	1	74,36			9,60	50,92		5,11	1
1.OG	05	2	1	1	1	1	1	51,61	6,66					5,11	1
	06	3	1	1	1	1	1	71,66	1,66	5,54				5,11	1
	07	2	1	1	1	1	1	51,12	6,66					5,12	1
	08	3	1	1	1	1	1	74,36		6,66				5,11	1
2.OG	09	2	1	1	1	1	1	51,61		6,66				5,11	1
	10	3	1	1	1	1	1	71,66	2,57	4,63				5,11	1
	11	2	1	1	1	1	1	51,12		6,66				4,96	1
	12	3	1	1	1	1	1	74,36	6,66					4,96	1
DG	13	4	1	1	1	1	1	82,27	2,31		18,16			4,96	1
	14	4	1	1	1	1	1	87,28	3,88		12,48			4,92	1

Finanzierungsübersicht

Ver-gabe durch	Top	Wohn-nutzflä-che m ²	Garten-fläche m ²	Gesamtkos-ten inkl. Zu-behör (siehe Topografie) ¹	Gesamtfinan-zierungsbei-trag (Grund und Bau)	Gesamtdarlehen (WBF-Darlehen und nicht geför-dertes Hypothe-kardarlehen)	vorauss. mtl. Ge-samtmiete inkl. Betriebskosten, EVB, USt, Verw. kosten ²	vorauss. mtl. Kosten je PKW-Stellplatz	bereits ver-mietet
Stiege 6									
WS	6/1	51,61	38	€ 133.273,24	€ 20.995,78	€ 112.277,46	€ 406,16	€ 25,00	
NBG	6/2	71,66	140	€ 196.521,56	€ 37.831,89	€ 158.689,67	€ 582,99	€ 25,00	
NBG	6/3	51,12	64	€ 140.049,84	€ 26.880,29	€ 113.169,55	€ 418,07	€ 25,00	
NBG	6/4	74,36	42	€ 182.968,35	€ 23.402,47	€ 159.565,88	€ 563,74	€ 25,00	
NBG	6/5	51,61		€ 128.755,51	€ 17.578,05	€ 111.177,46	€ 397,34	€ 25,00	
WS	6/6	71,66		€ 178.450,61	€ 24.160,94	€ 154.289,67	€ 547,73	€ 25,00	
NBG	6/7	51,12		€ 133.273,24	€ 21.753,69	€ 111.519,55	€ 404,84	€ 25,00	
NBG	6/8	74,36		€ 178.450,61	€ 19.984,73	€ 158.465,88	€ 554,93	€ 25,00	
NBG	6/9	51,61		€ 128.755,51	€ 17.578,05	€ 111.177,46	€ 397,34	€ 25,00	
NBG	6/10	71,66		€ 178.450,61	€ 24.160,94	€ 154.289,67	€ 547,73	€ 25,00	
WS	6/11	51,12		€ 135.532,11	€ 23.462,56	€ 112.069,55	€ 406,62	€ 25,00	
NBG	6/12	74,36		€ 180.709,48	€ 21.693,60	€ 159.015,88	€ 556,69	€ 25,00	
NBG	6/13	82,27		€ 207.815,90	€ 33.476,38	€ 174.339,52	€ 628,59	€ 25,00	
WS	6/14	87,28		€ 219.110,25	€ 42.020,73	€ 177.089,52	€ 653,61	€ 25,00	
Stiege 7									
WS	7/1	51,61	45	€ 133.273,24	€ 20.995,78	€ 112.277,46	€ 406,16	€ 25,00	
NBG	7/2	71,66	186	€ 203.298,16	€ 42.958,49	€ 160.339,67	€ 596,21	€ 25,00	
NBG	7/3	51,12	54	€ 140.049,84	€ 26.880,29	€ 113.169,55	€ 418,07	€ 25,00	
NBG	7/4	74,36	51	€ 185.227,21	€ 25.111,33	€ 160.115,88	€ 568,15	€ 25,00	
NBG	7/5	51,61		€ 128.755,51	€ 17.578,05	€ 111.177,46	€ 397,34	€ 25,00	
WS	7/6	71,66		€ 178.450,61	€ 24.160,94	€ 154.289,67	€ 547,73	€ 25,00	
NBG	7/7	51,12		€ 133.273,24	€ 21.753,69	€ 111.519,55	€ 404,84	€ 25,00	
NBG	7/8	74,36		€ 178.450,61	€ 19.984,73	€ 158.465,88	€ 554,93	€ 25,00	
NBG	7/9	51,61		€ 128.755,51	€ 17.578,05	€ 111.177,46	€ 397,34	€ 25,00	
NBG	7/10	71,66		€ 178.450,61	€ 24.160,94	€ 154.289,67	€ 547,73	€ 25,00	
NBG	7/11	51,12		€ 133.273,24	€ 21.753,69	€ 111.519,55	€ 404,84	€ 25,00	
WS	7/12	74,36		€ 178.450,61	€ 19.984,73	€ 158.465,88	€ 554,93	€ 25,00	
NBG	7/13	82,27		€ 207.815,90	€ 33.476,38	€ 174.339,52	€ 628,59	€ 25,00	
NBG	7/14	87,28		€ 219.110,25	€ 42.020,73	€ 177.089,52	€ 653,61	€ 25,00	

1) Gesamtherstellungskosten lt. ERVO §§1-4 in der geltenden Fassung

2) exkl. Energiekosten (Strom, Heizung und Warmwasser) und exkl. Parkplatzkosten



NÖ Wohnservice (WS)

Tel: 02742/22133 | www.noe-wohnservice.at

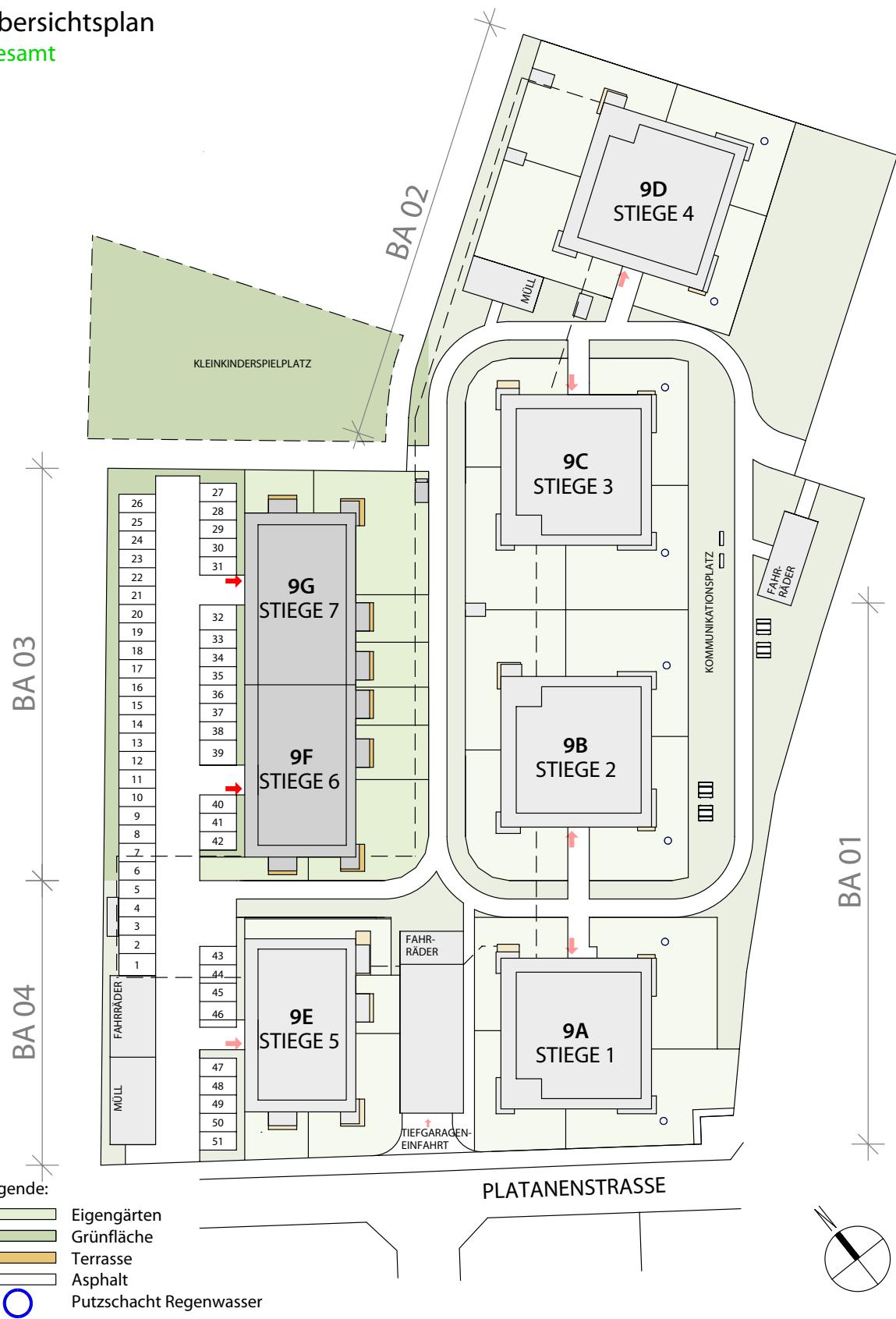
Wichtiger Hinweis zu den Plänen

Sämtliche Pläne im vorliegenden Prospekt werden aus drucktechnischen Gründen nicht exakt im angegeben Maßstab dargestellt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Wohneinheiten unmöbliert (ausgenommen Sanitärgegenstände, Details siehe Ausstattungsbeschreibung) übergeben werden. Bei Abschluss des Mietvertrages erhalten Sie Ausführungspläne inklusive Haustechnikausstattung im Maßstab 1:50 (Achtung: Rohbaumaß) zugesendet.

Übersichtspläne

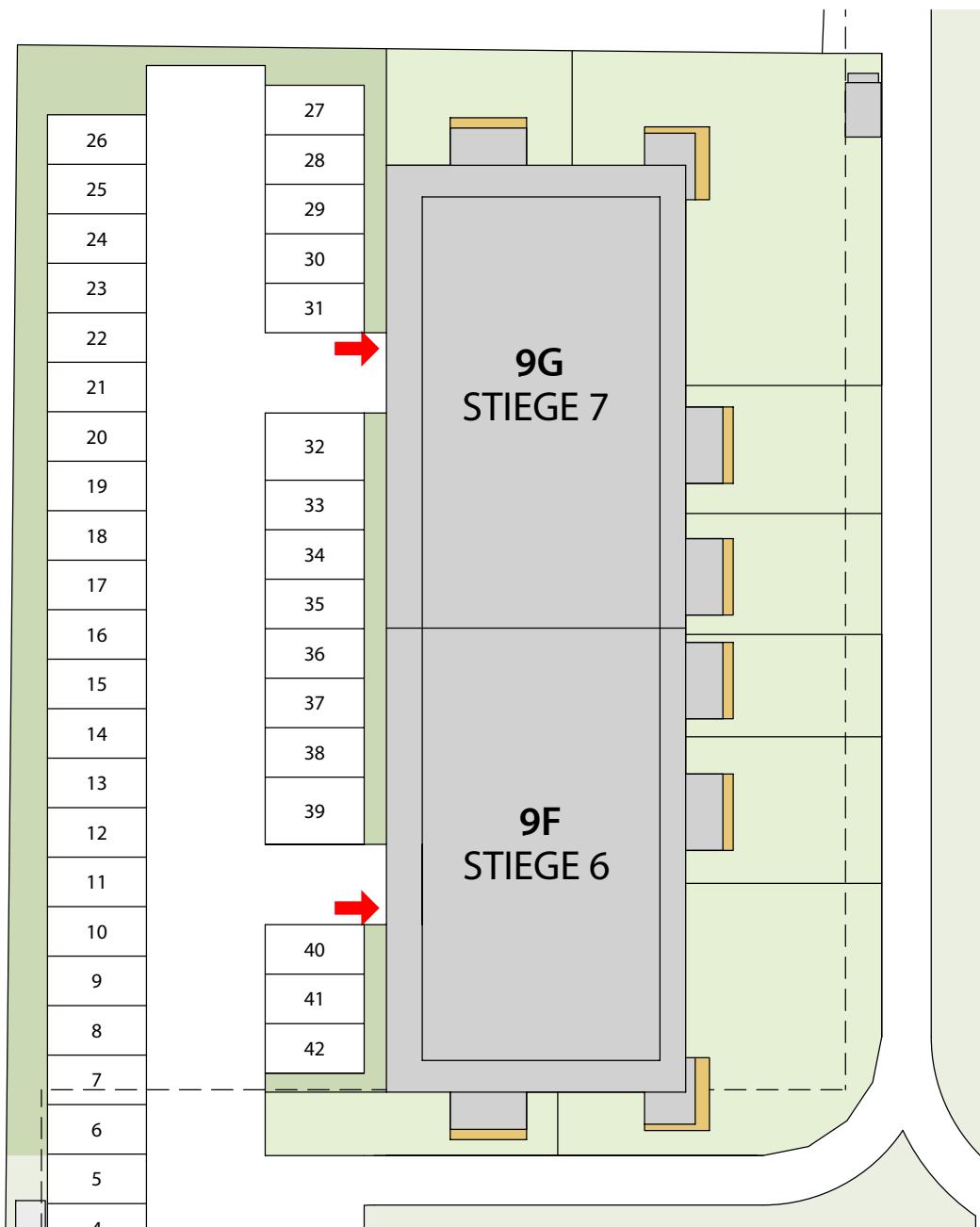
Übersichtsplan

Gesamt



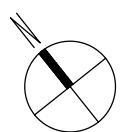
Übersichtsplan

Stiege 6+7



Legende:

- Eigengärten
- Grünfläche
- Terrasse
- Asphalt



Übersichtsplan

Tiefgarage + Keller

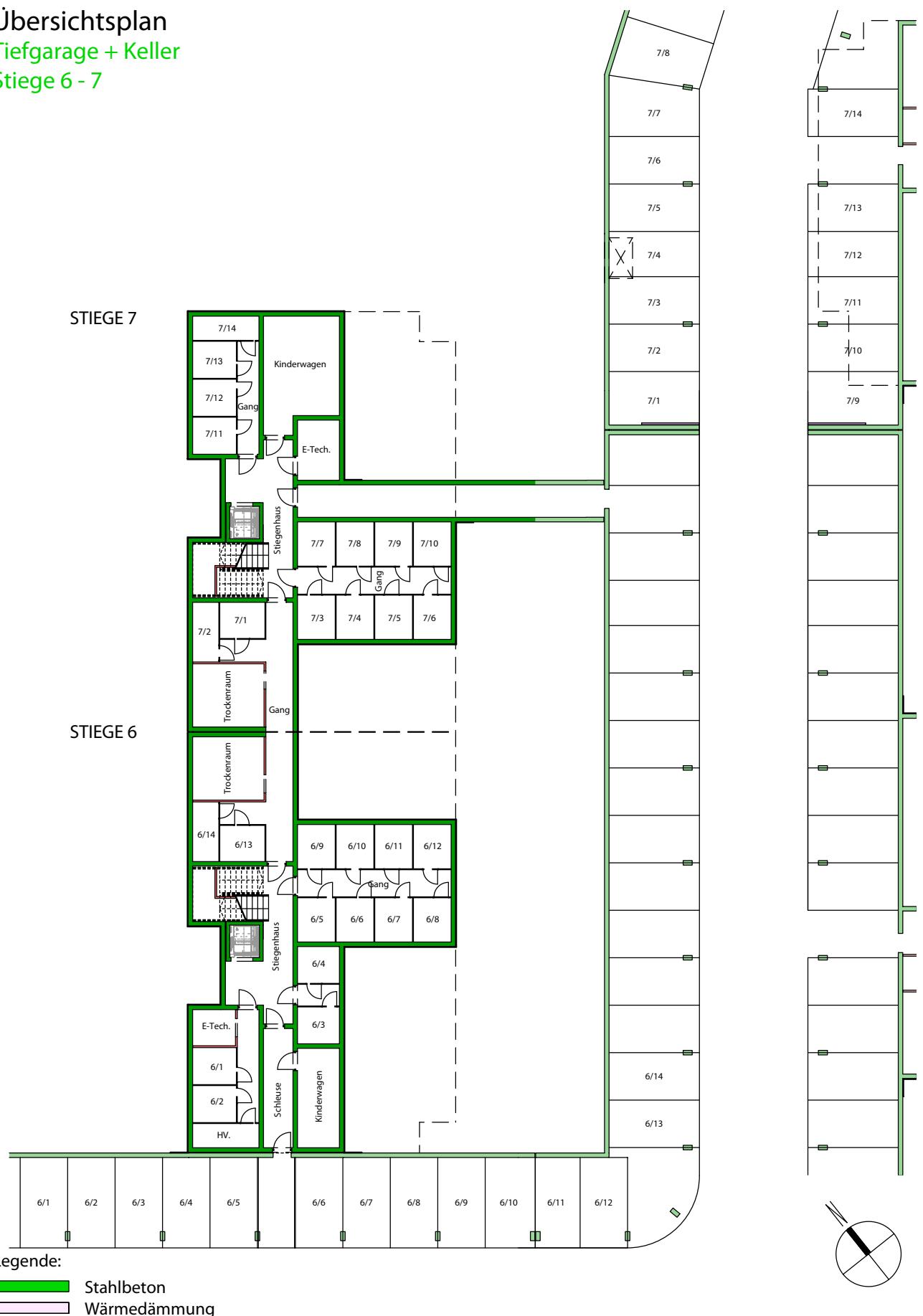
Gesamt



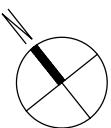
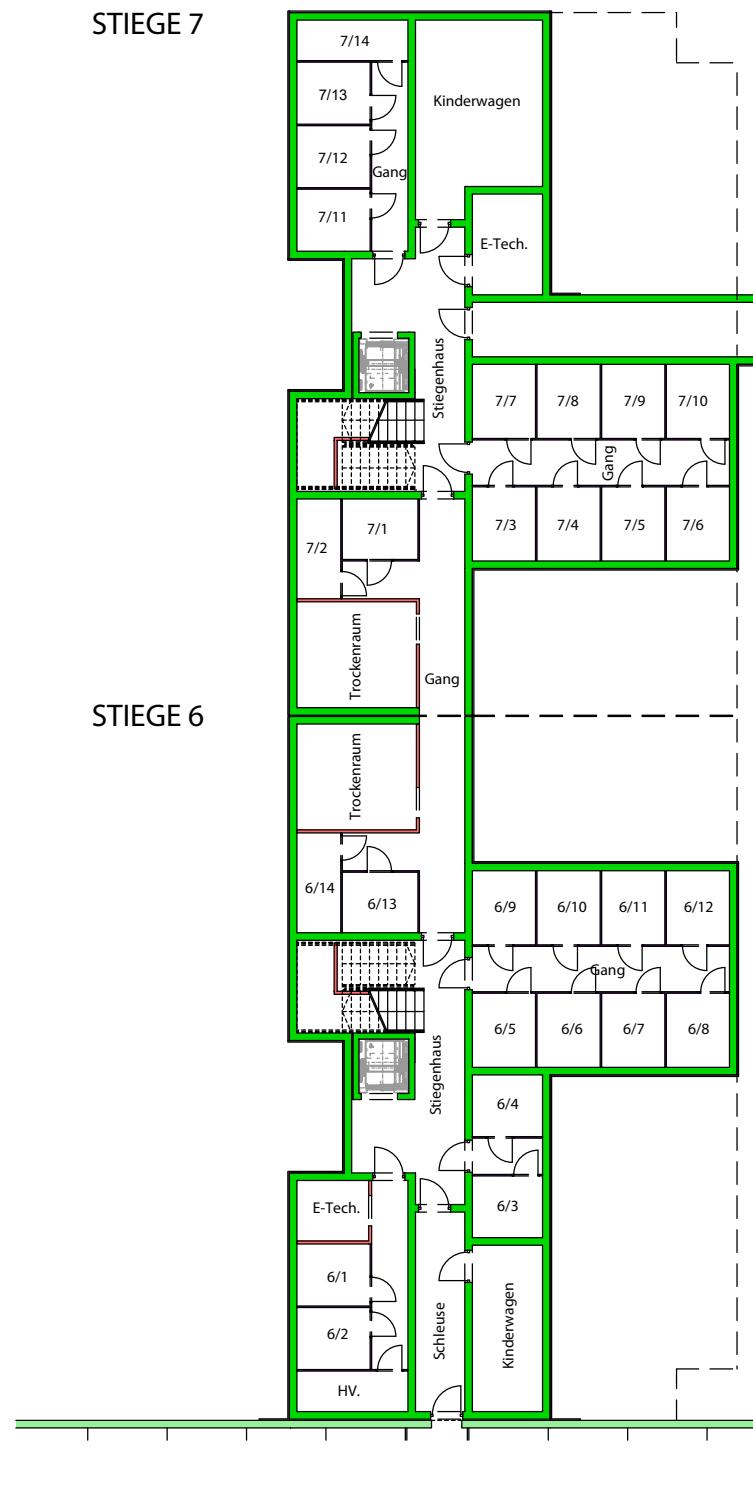
Legende:

- Stahlbeton** (green)
- Wärmedämmung** (pink)

Übersichtsplan
Tiefgarage + Keller
Stiege 6 - 7



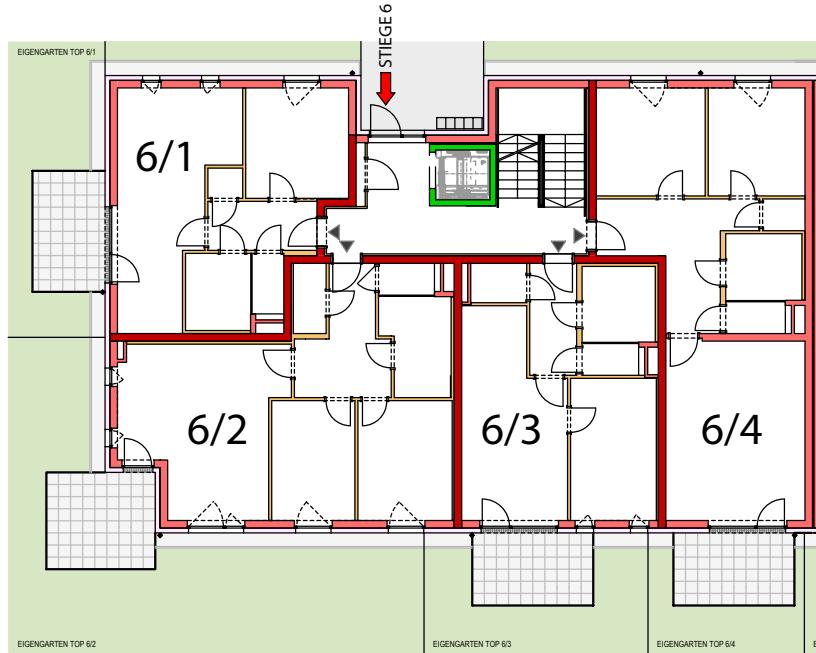
Stiege 6+7 Kellergeschoß



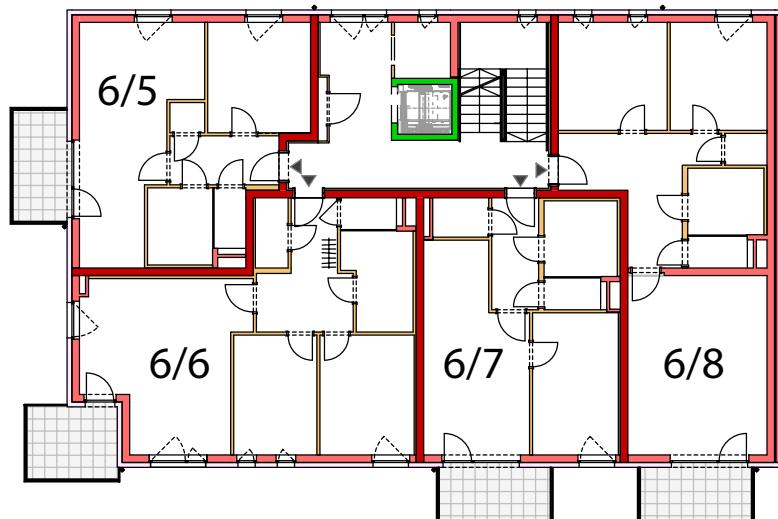
Legende:

- █ Stahlbeton
- █ Wärmedämmung

Stiege 6 Erdgeschoss

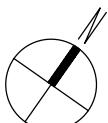


1. Obergeschoss

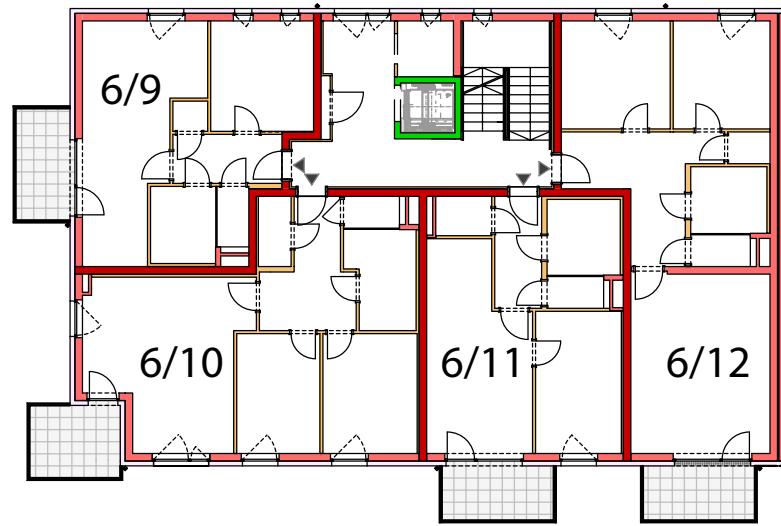


Legende:

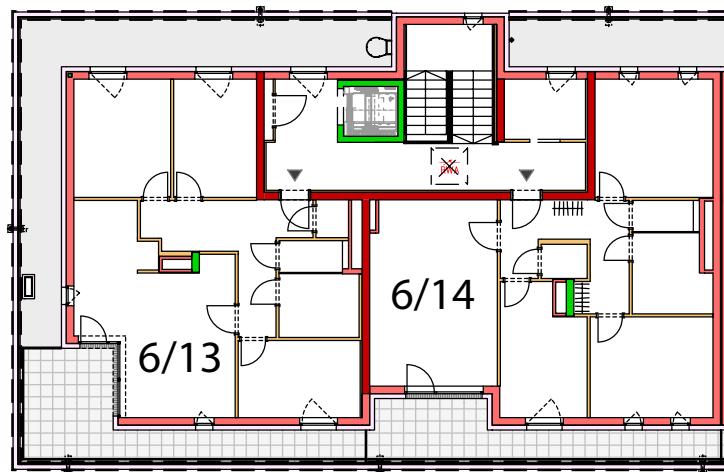
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- Betonplatten



Stiege 6 2. Obergeschoß

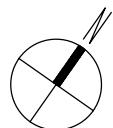


3. Obergeschoß

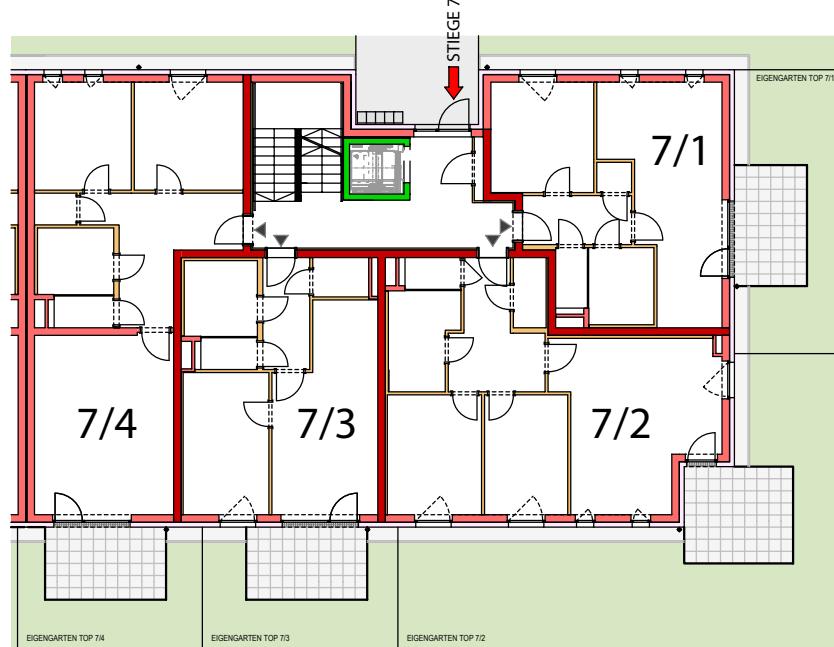


Legende:

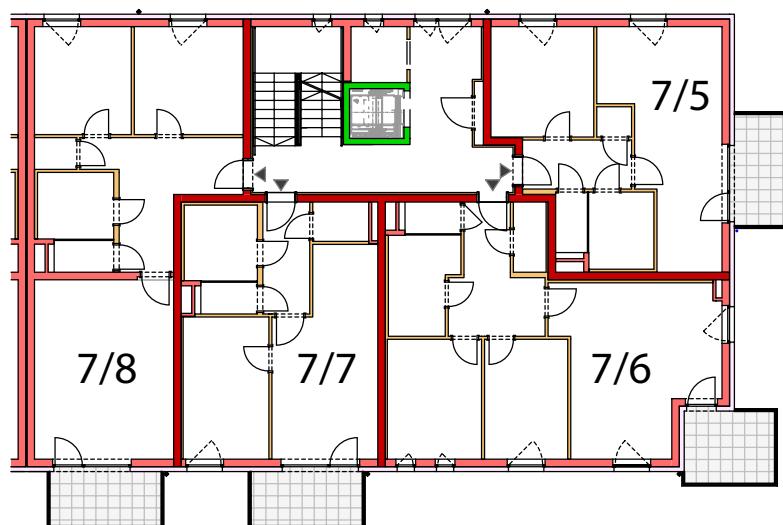
- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ Betonplatten



Stiege 7 Erdgeschoss

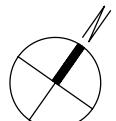


1. Obergeschoss



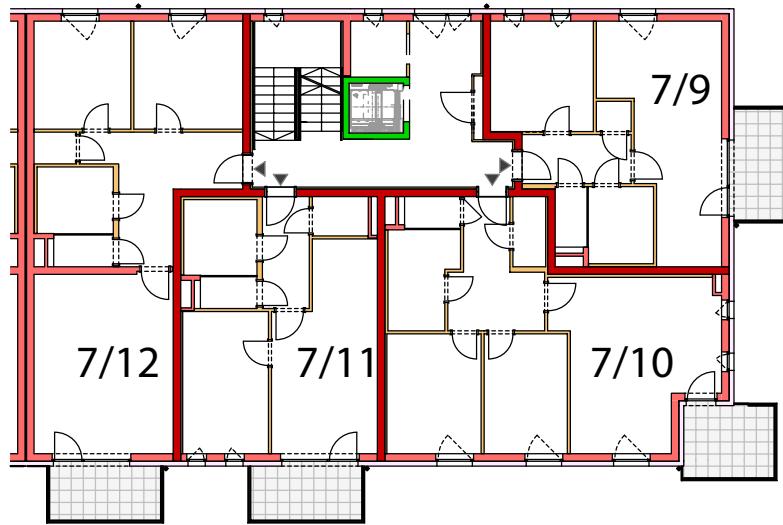
Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ Betonplatten

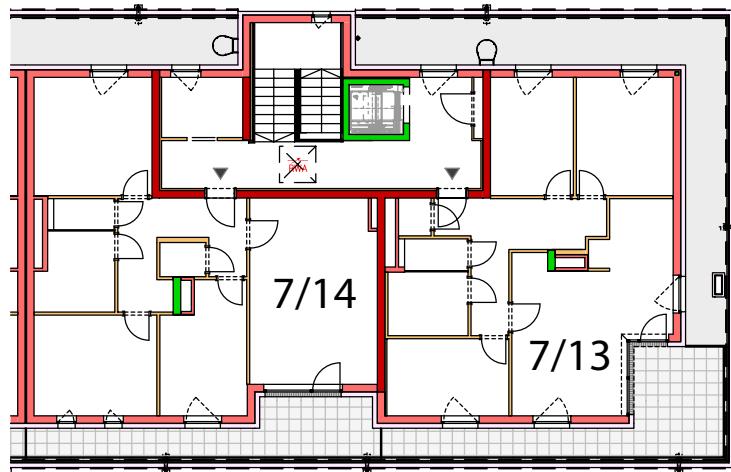


Stiege 7

2. Obergeschoß

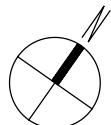


3. Obergeschoß

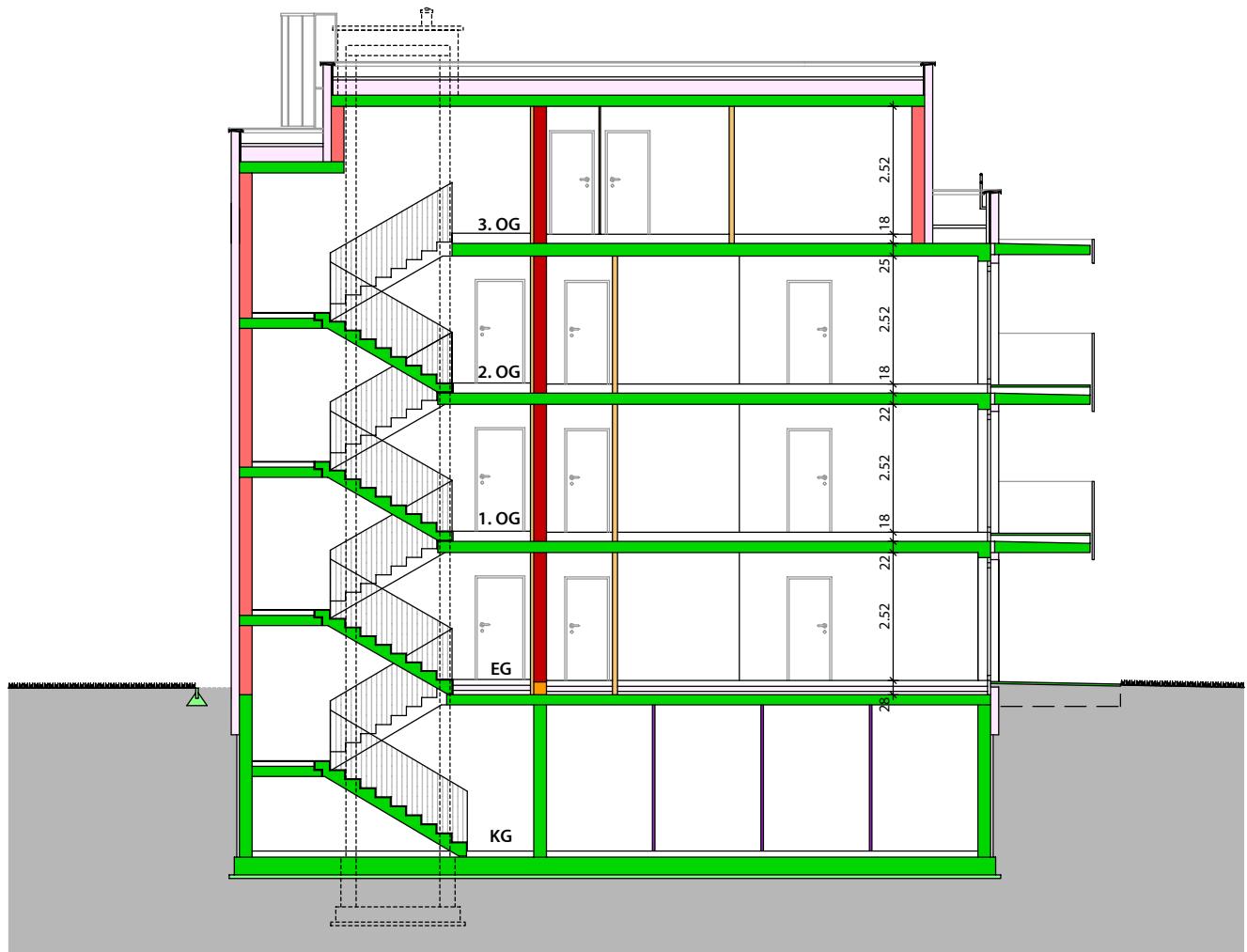


Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ Betonplatten



Systemschnitt Stiege 6+7



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- Betonplatten

Ansichten Stiege 6+7



NORDWEST



SÜDWEST



NORDOST



SÜDOST

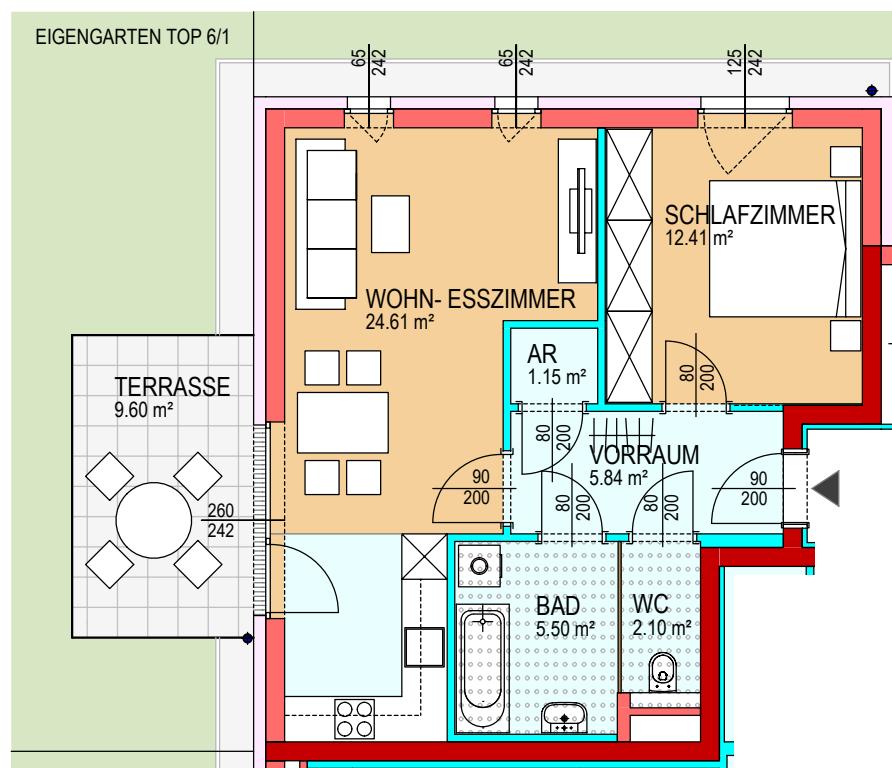
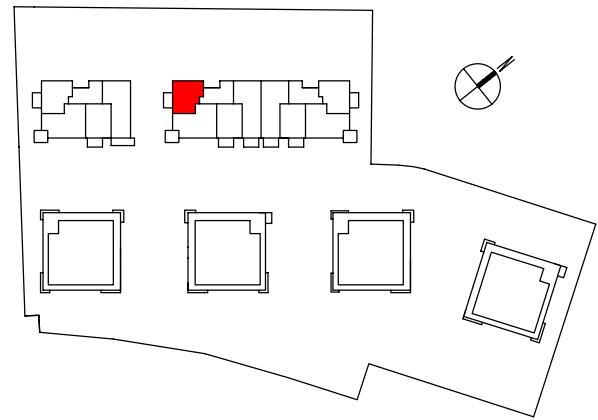
Grundrisse Wohnungen

Stiege 6

Top 6/1

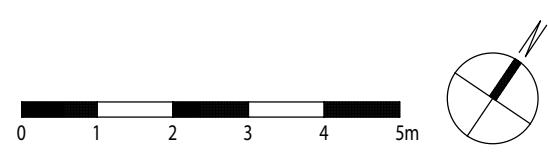
Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 51,61 m²
 Terrasse: 9,60 m²
 Eigengarten: 37,78 m²
 Einlagerungsraum: 4,96 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- Betonplatten

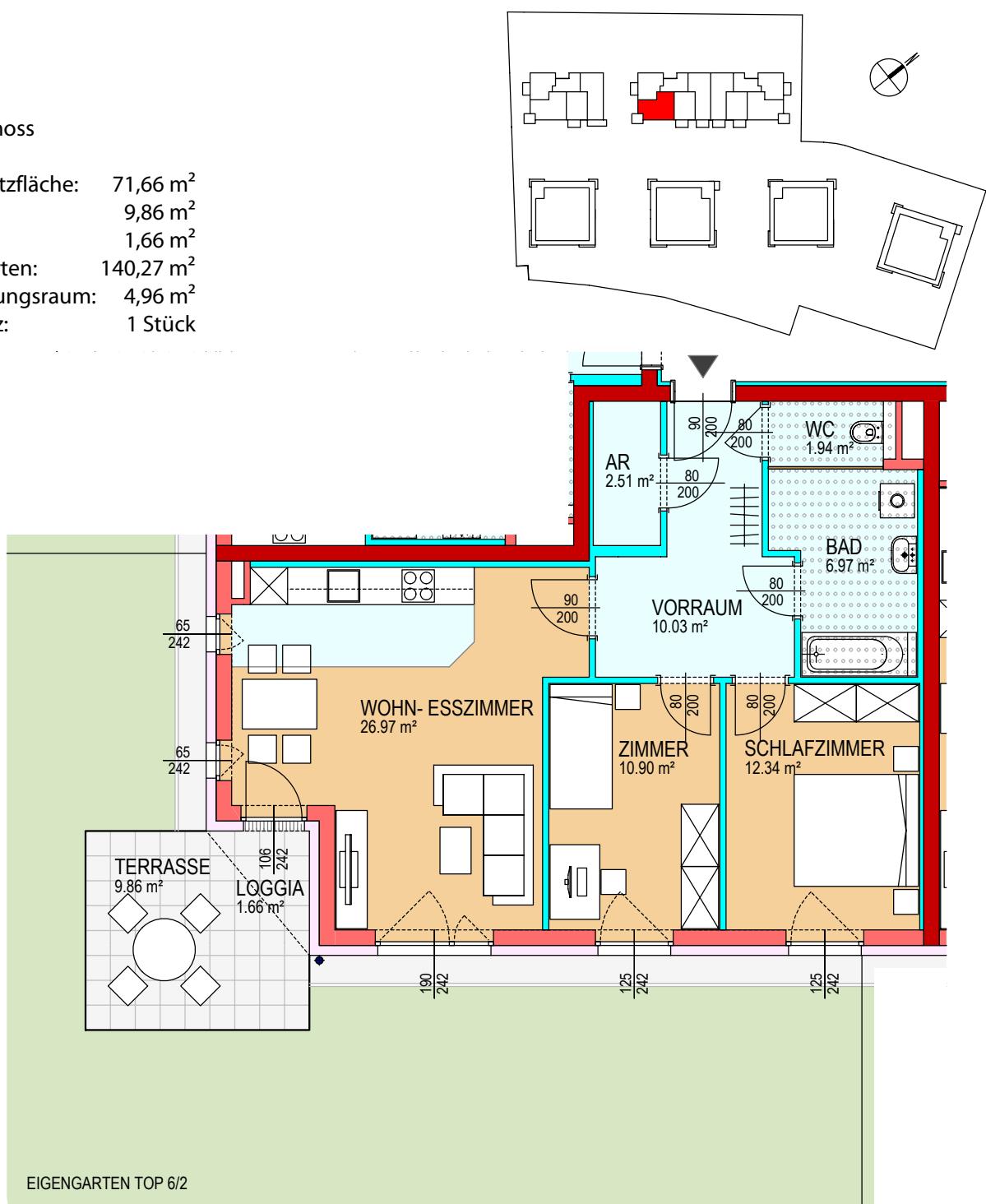


Stiege 6

Top 6/2

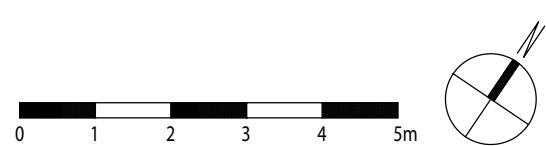
Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 71,66 m²
Terrasse: 9,86 m²
Loggia: 1,66 m²
Eigengarten: 140,27 m²
Einlagerungsraum: 4,96 m²
Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

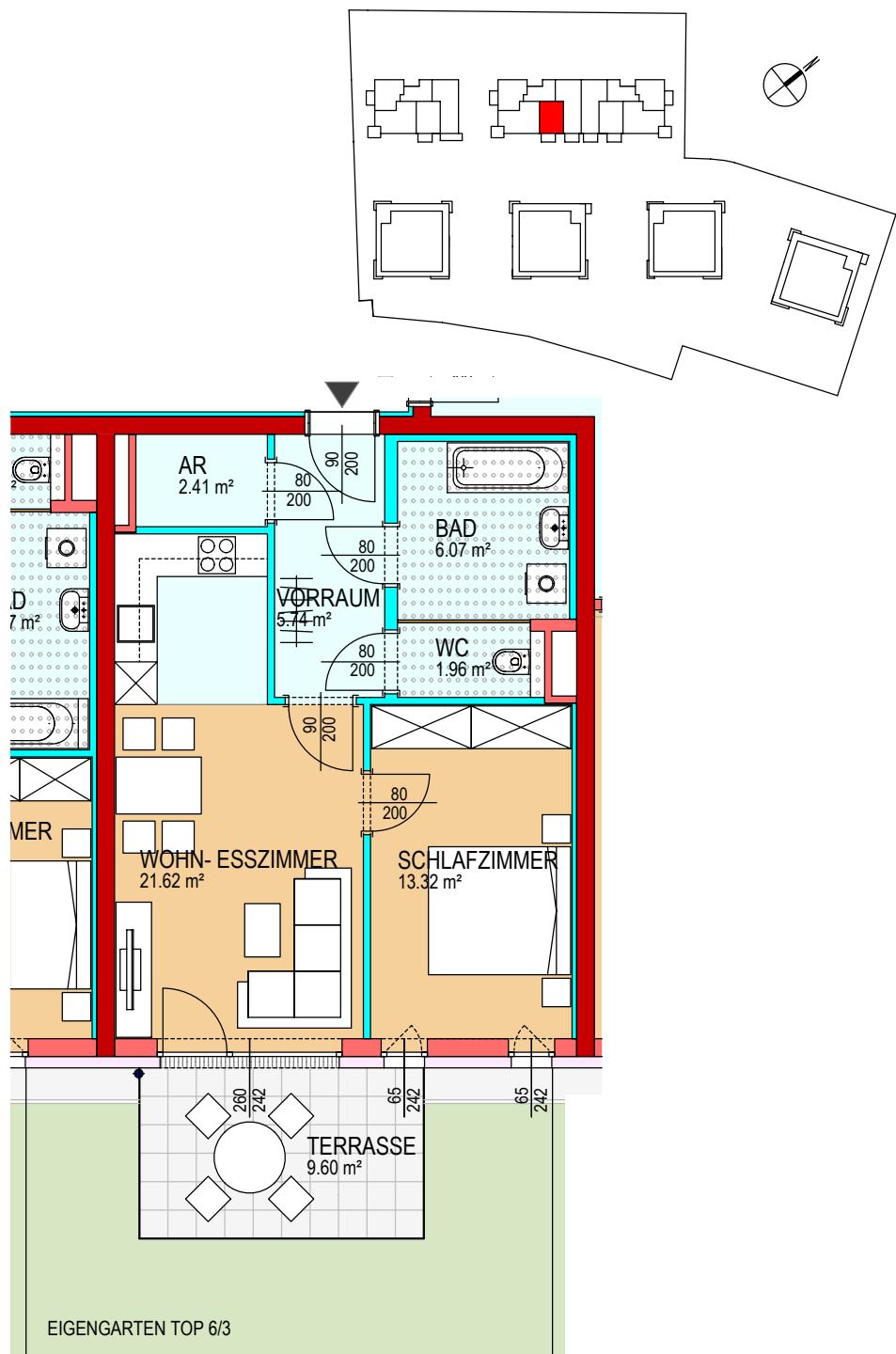


Stiege 6

Top 6/3

Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 51,12 m²
 Terrasse: 9,60 m²
 Eigengarten: 63,74 m²
 Einlagerungsraum: 4,73 m²
 Stellplatz: 1 Stück

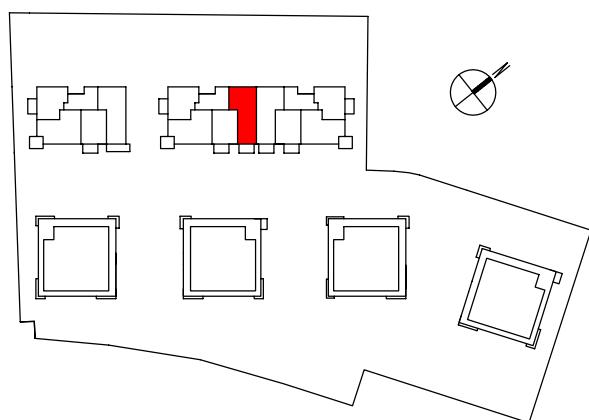


Stiege 6

Top 6/4

Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 74,36 m²
 Terrasse: 9,60 m²
 Eigengarten: 41,61 m²
 Einlagerungsraum: 4,73 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

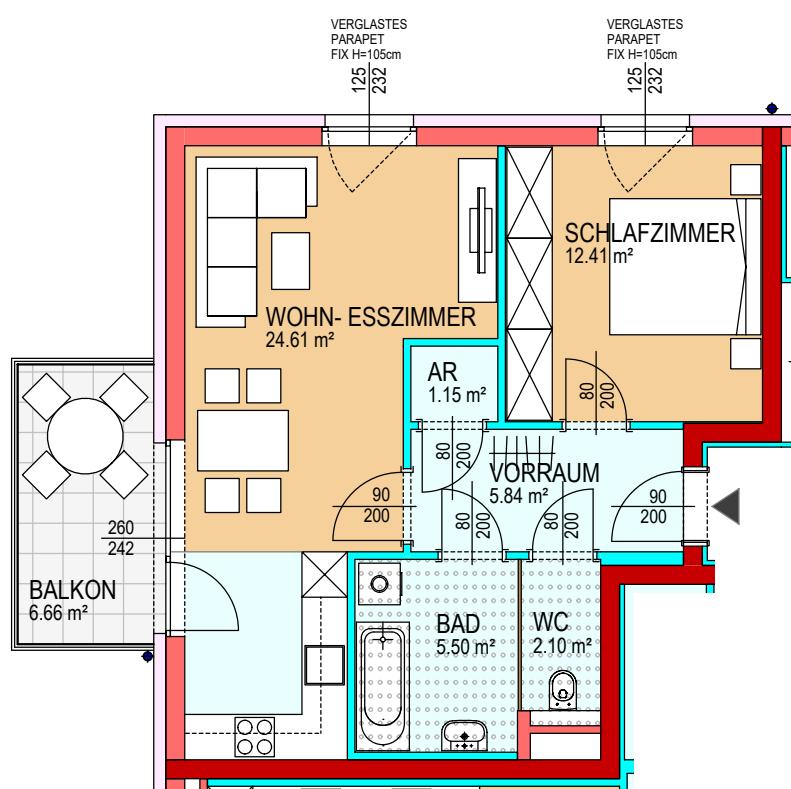
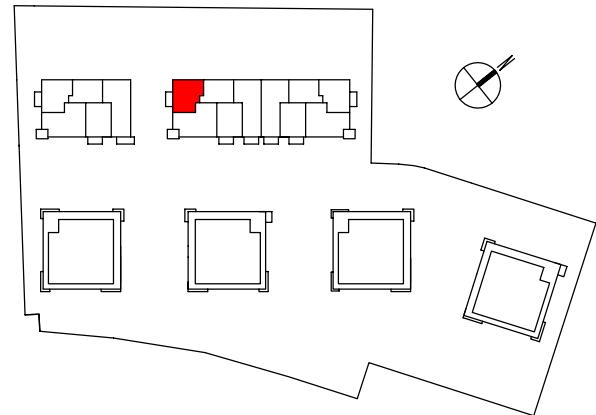
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

Stiege 6

Top 6/5

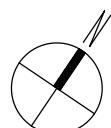
1. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 51,61 m²
 Balkon: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,12 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

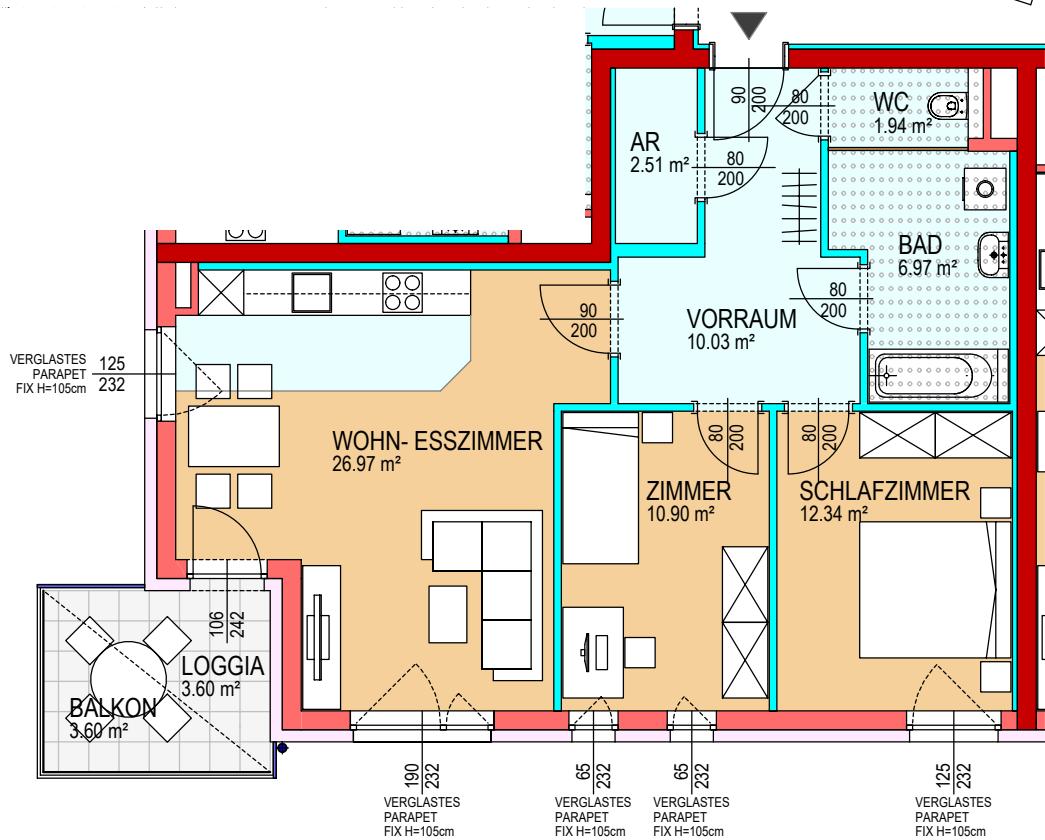
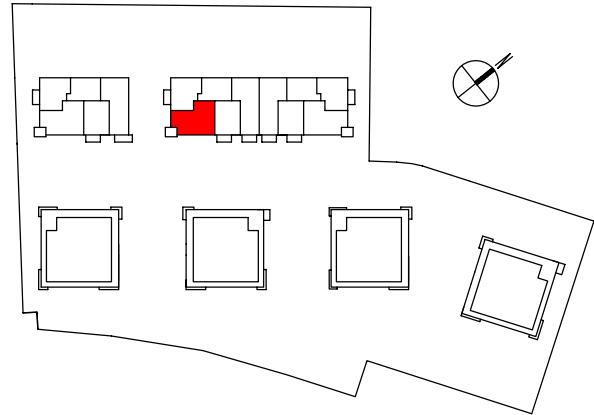


Stiege 6

Top 6/6

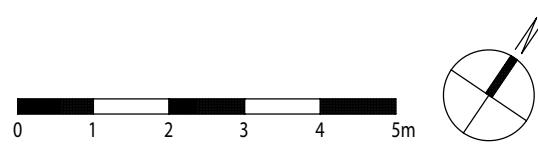
1. Obergeschoss

Wohnnutzfläche:	71,66 m ²
Balkon:	3,60 m ²
Loggia:	3,60 m ²
Einlagerungsraum:	5,11 m ²
Stellplatz:	1 Stück



Legende:

- | | |
|---|----------------------|
|  | Schallschutzziegel |
|  | Hochlochziegel |
|  | Stahlbeton |
|  | Gipskarton |
|  | WC-Trennwand |
|  | abgehängte Gipsdecke |
|  | Parkett |
|  | Fliesen |
|  | Betonplatten |

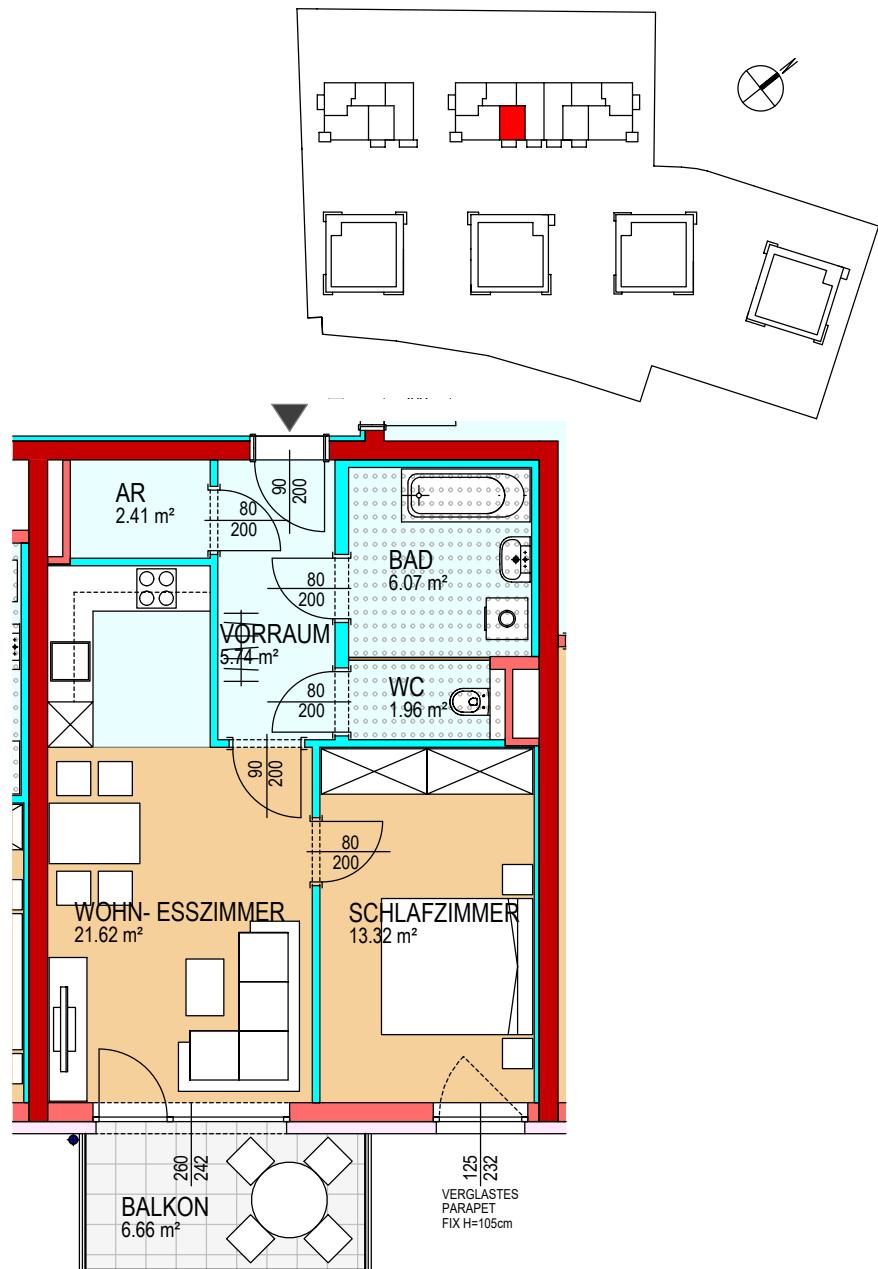


Stiege 6

Top 6/7

1. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 51,12 m²
 Balkon: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Gipskarton
	WC-Trennwand
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatten

Stiege 6

Top 6/8

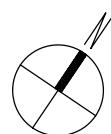
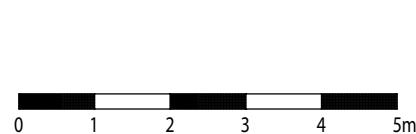
1. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 74,36 m²
Loggia: 6,66 m²
Einlagerungsraum: 5,11 m²
Stellplatz: 1 Stück



Legende:

-  Schallschutzziegel
 -  Hochlochziegel
 -  Stahlbeton
 -  Gipskarton
 -  WC-Trennwand
 -  abgehängte Gipsdecke
 -  Parkett
 -  Fliesen
 -  Betonplatten

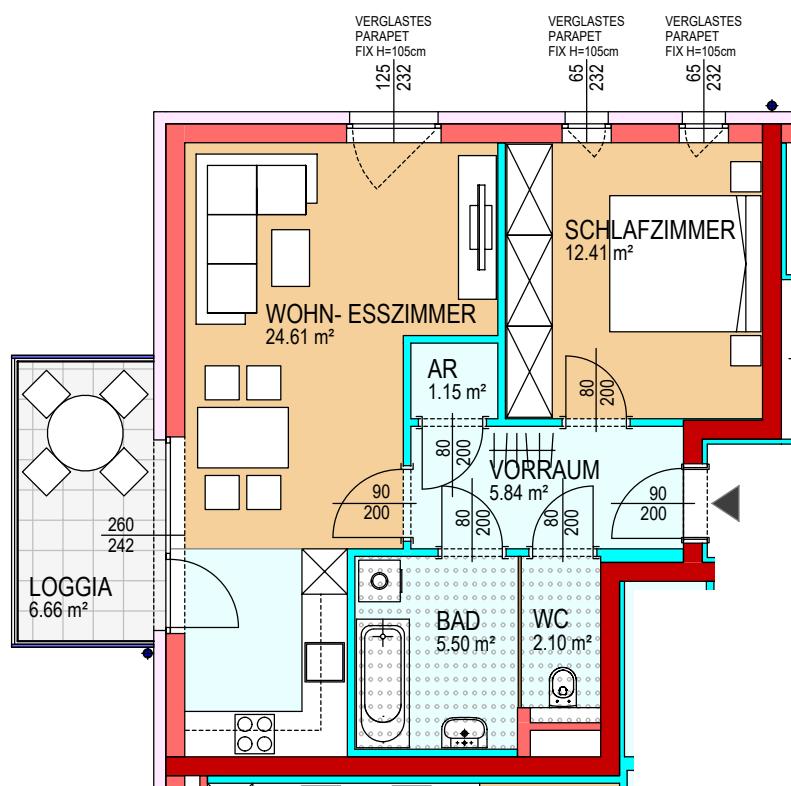
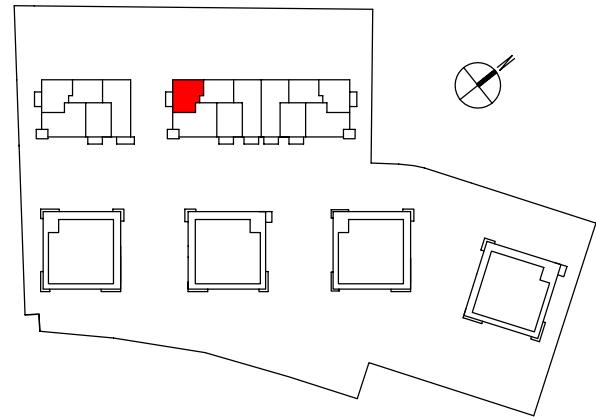


Stiege 6

Top 6/9

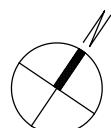
2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 51,61 m²
 Loggia: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,12 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

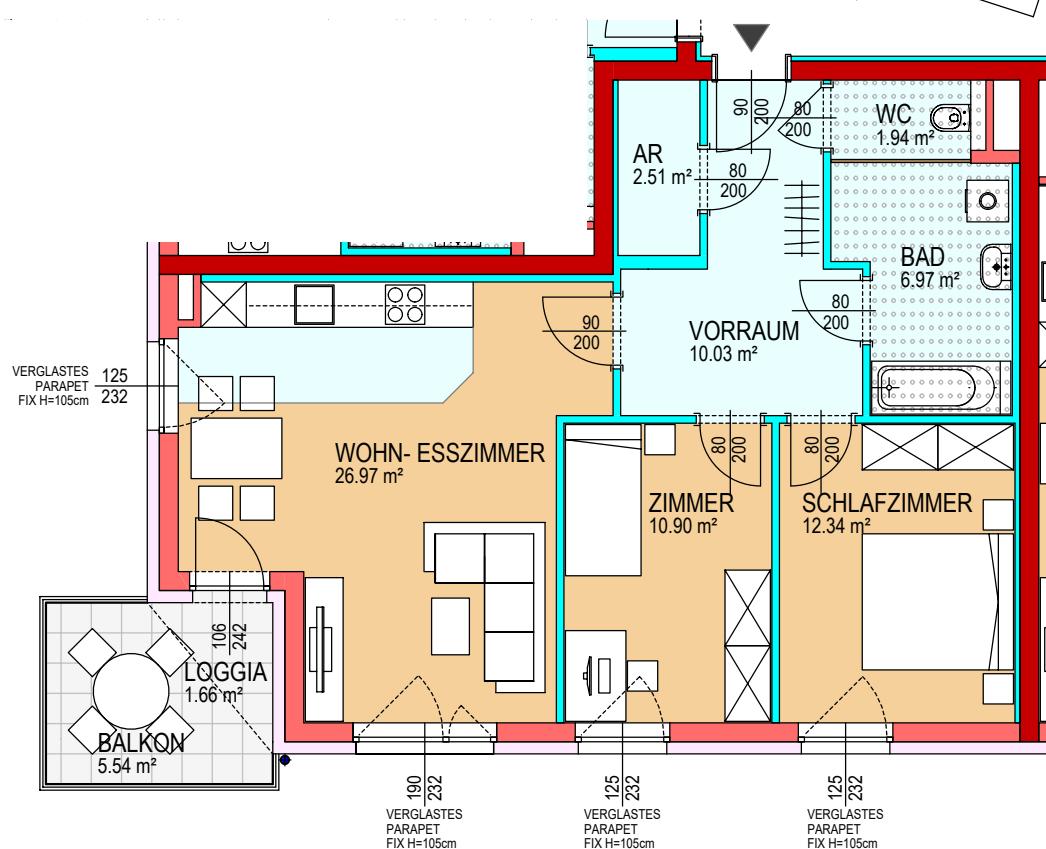
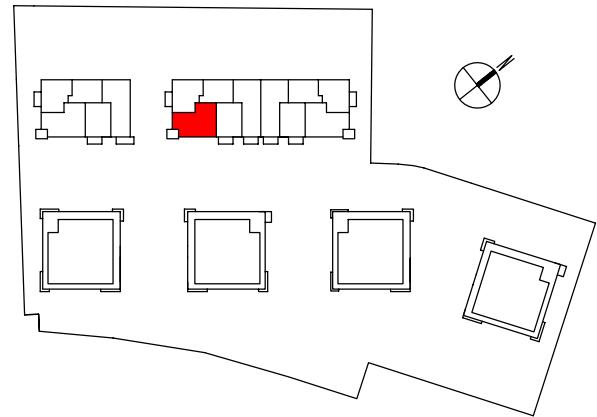


Stiege 6

Top 6/10

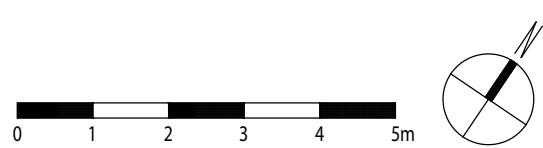
2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 71,66 m²
 Balkon: 5,54 m²
 Loggia: 1,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

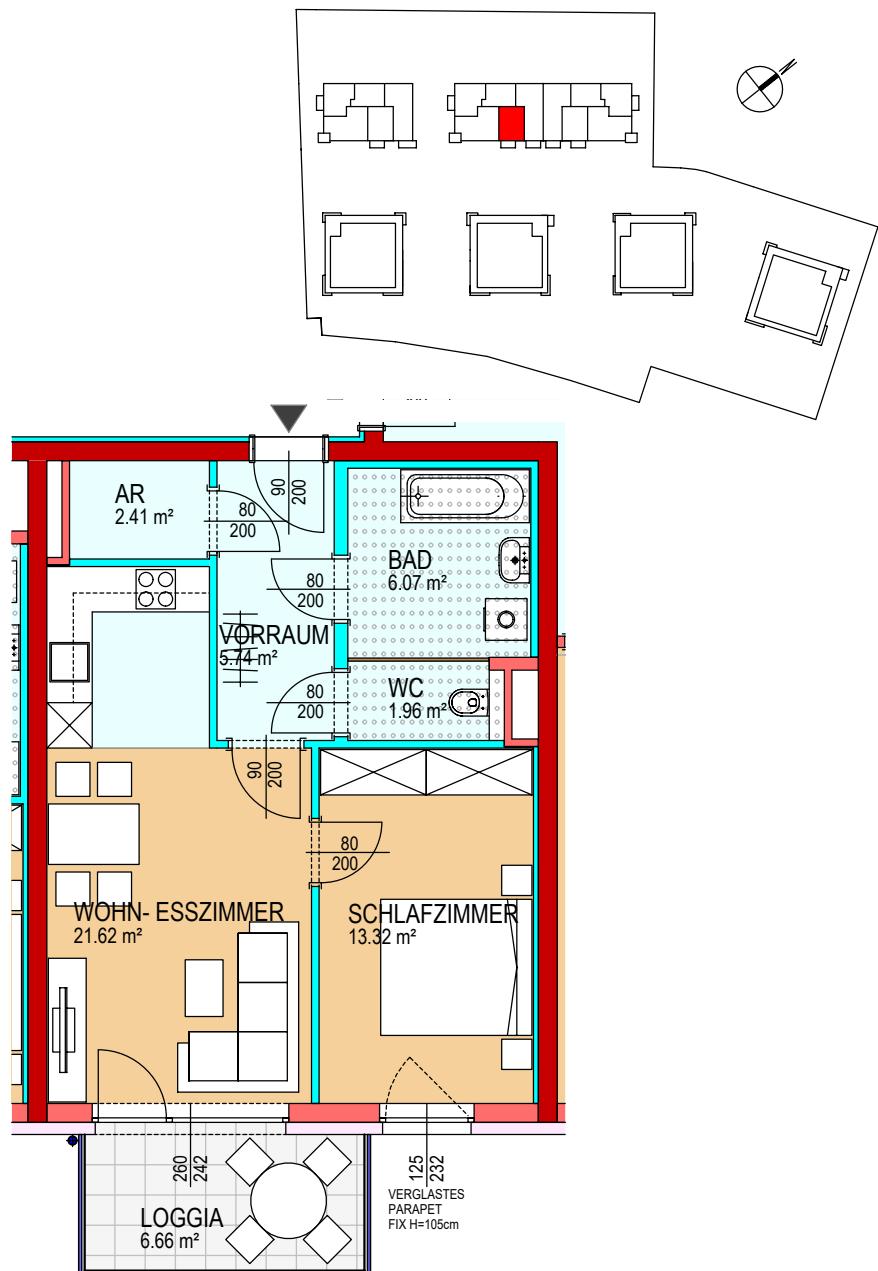


Stiege 6

Top 6/11

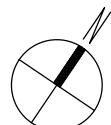
2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 51,12 m²
 Loggia: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

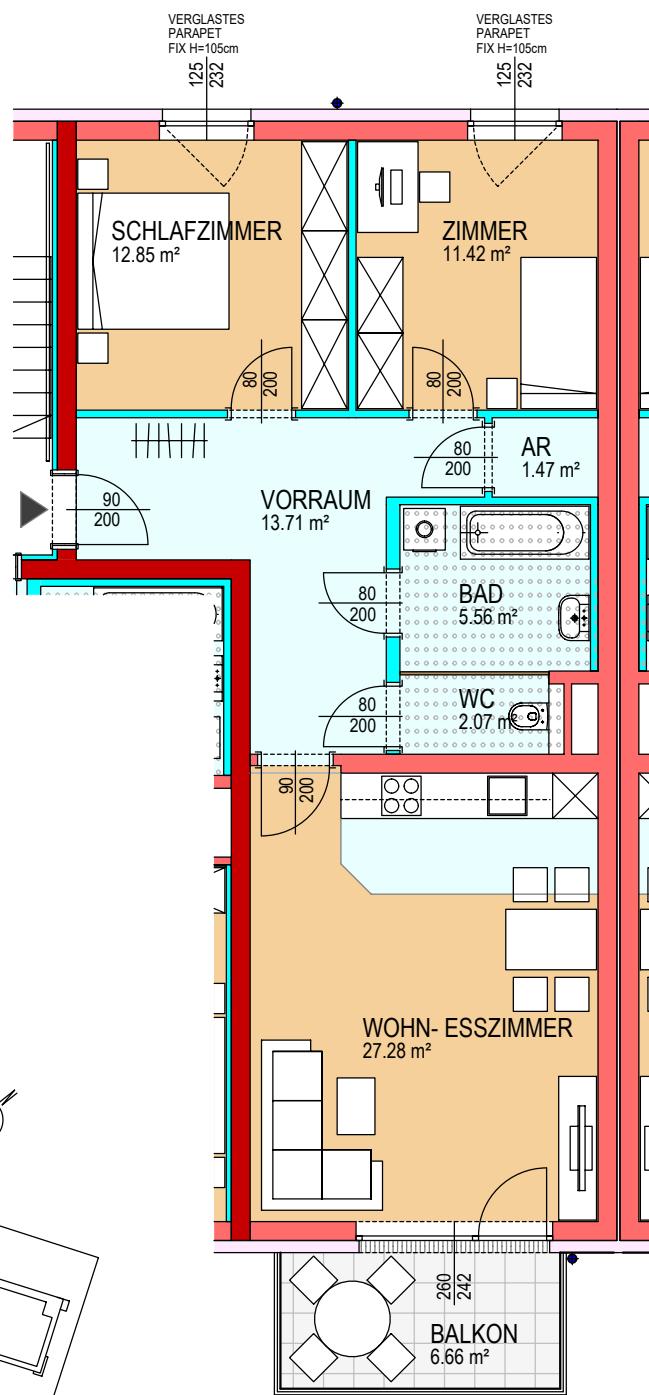
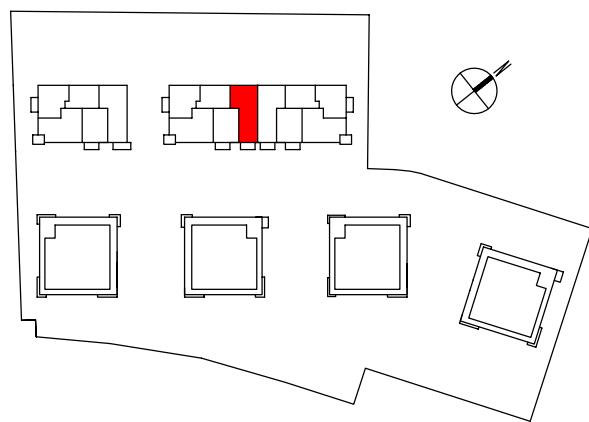


Stiege 6

Top 6/12

2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 74,36 m²
 Balkon: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- █ Betonplatten

0 1 2 3 4 5m

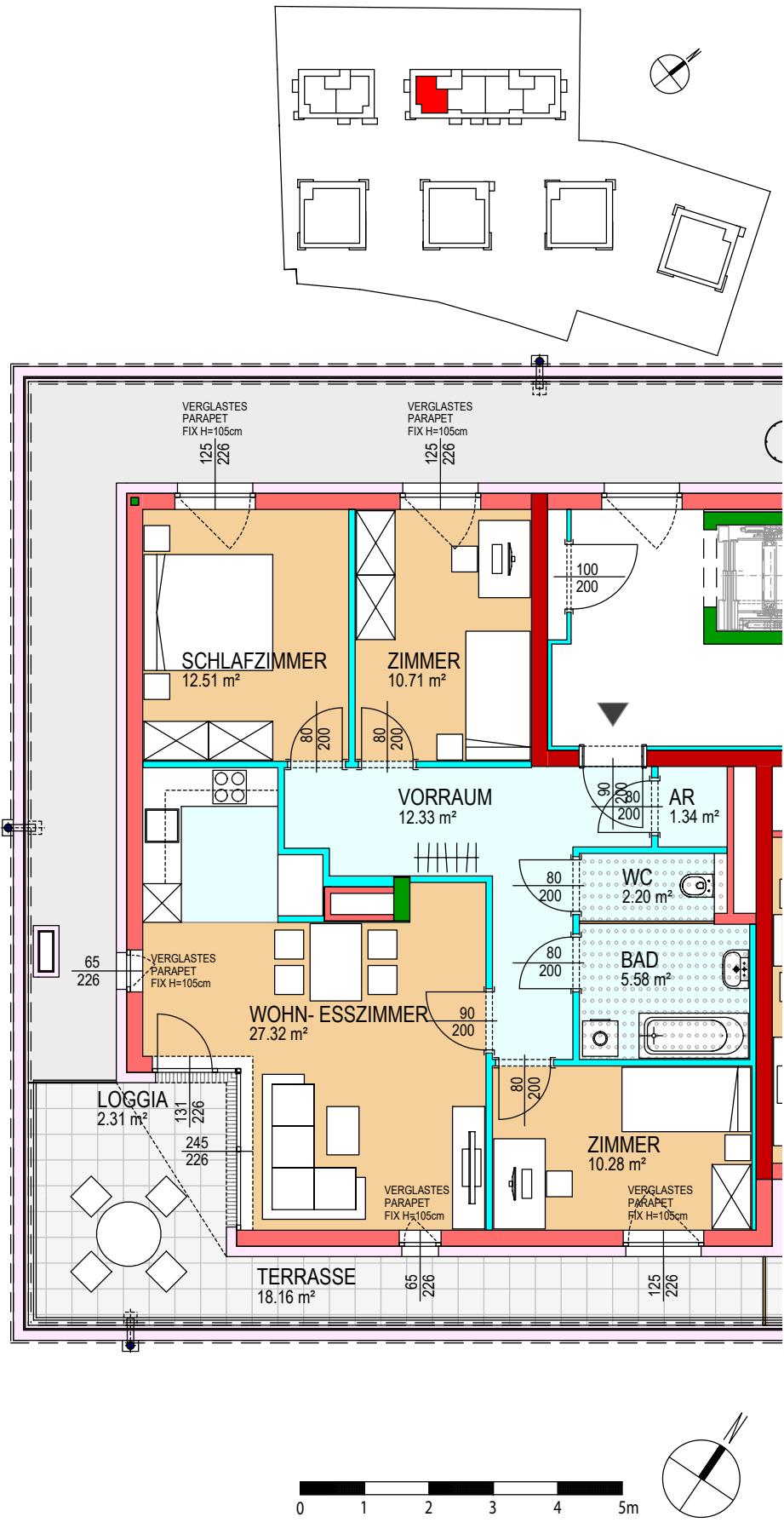


Stiege 6

Top 6/13

3. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 82,27 m²
Terrasse: 18,16 m²
Loggia: 2,31 m²
Einlagerungsraum: 5,00 m²
Stellplatz: 1 Stück



Legende:

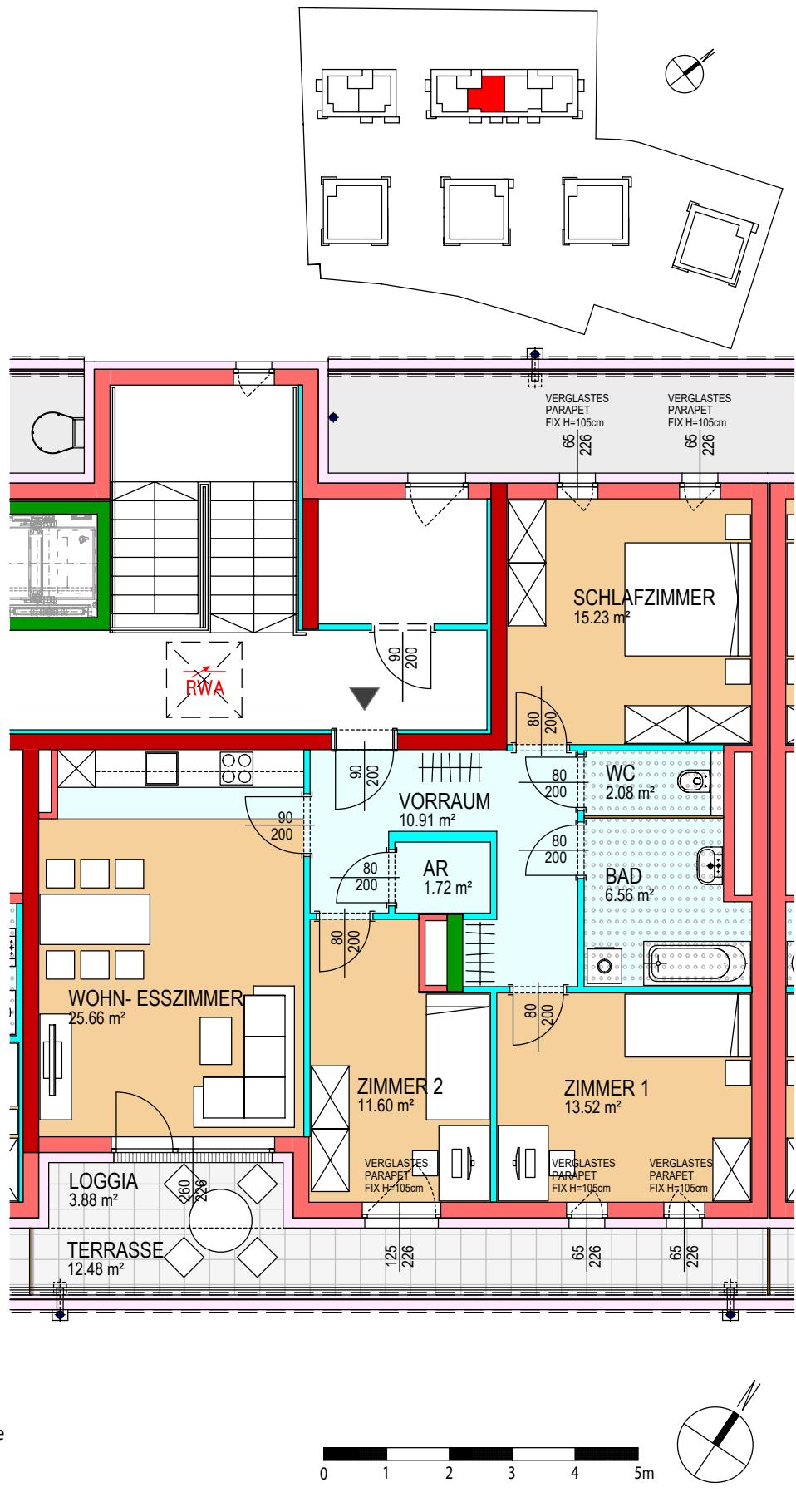
- | | |
|---|----------------------|
|  | Schallschutzziegel |
|  | Hochlochziegel |
|  | Stahlbeton |
|  | Gipskarton |
|  | WC-Trennwand |
|  | abgehängte Gipsdecke |
|  | Parkett |
|  | Fliesen |
|  | Betonplatten |

Stiege 6

Top 6/14

2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 87,28 m²
 Terrasse: 12,48 m²
 Loggia: 3,88 m²
 Einlagerungsraum: 4,79 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

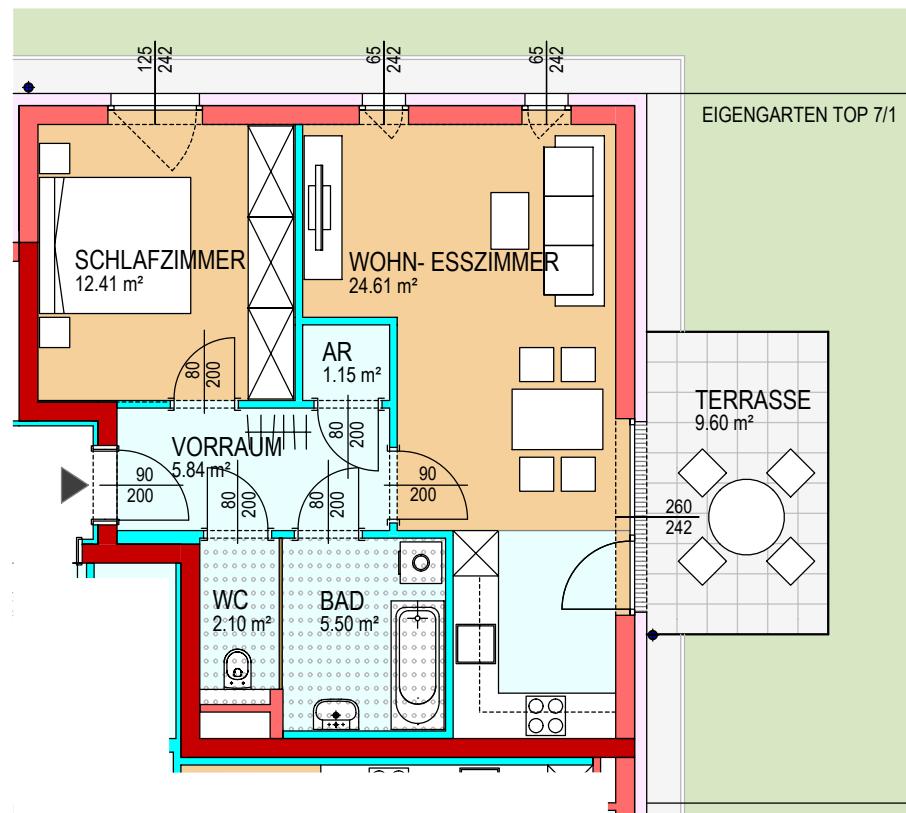
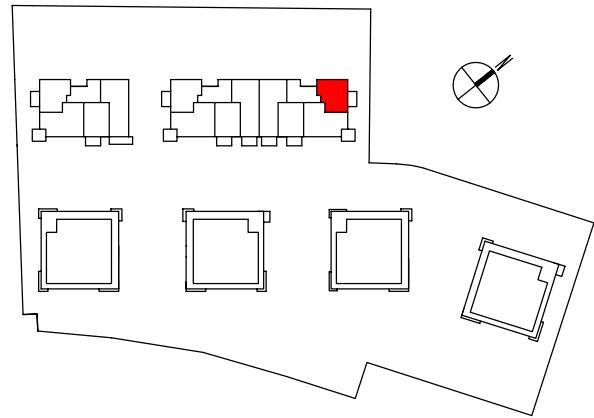
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

Stiege 7

Top 7/1

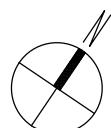
Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 51,61 m²
 Terrasse: 9,60 m²
 Eigengarten: 45,18 m²
 Einlagerungsraum: 5,00 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- █ Betonplatten

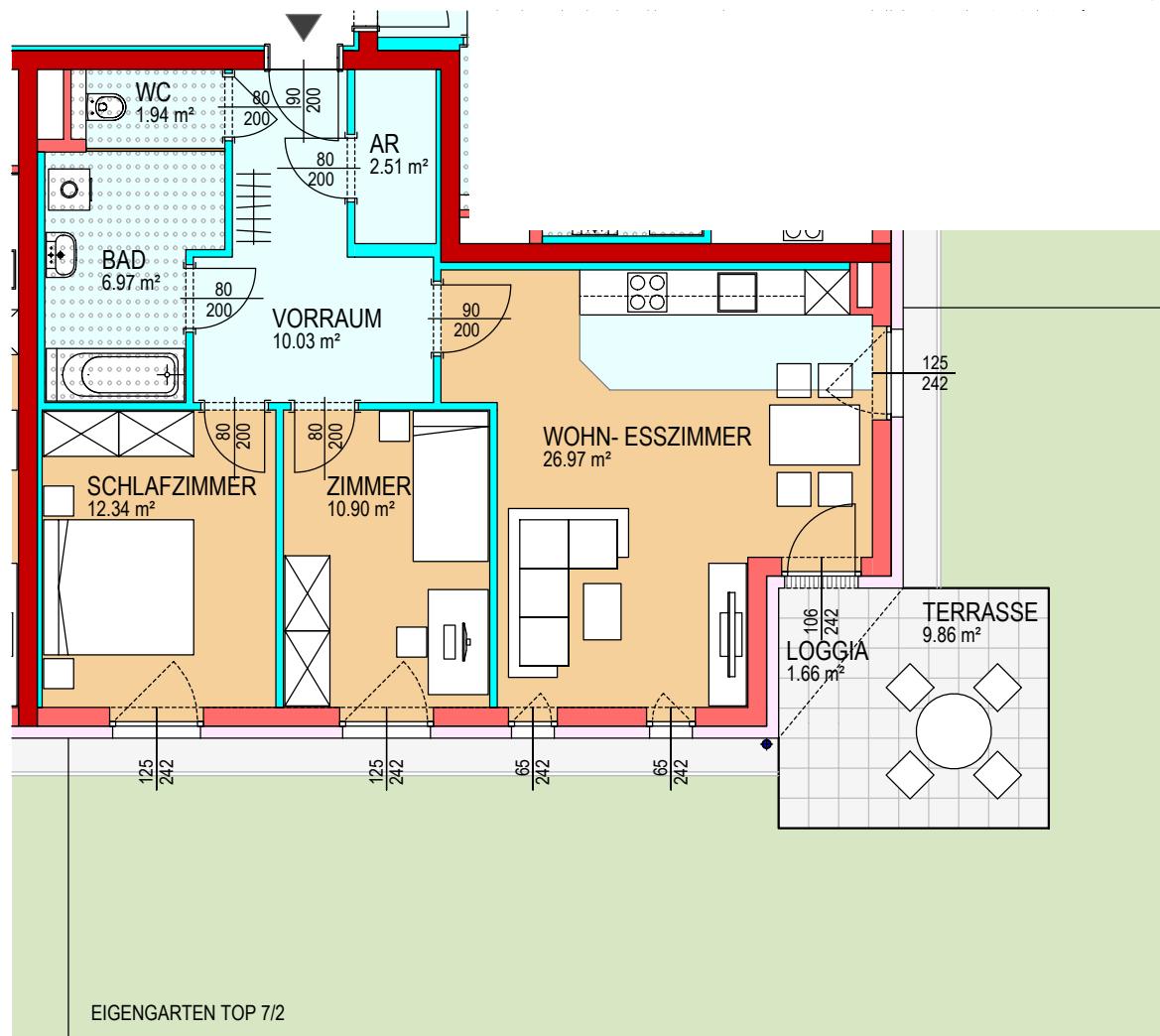
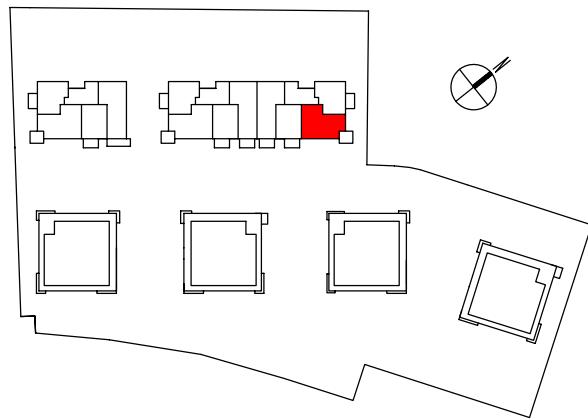


Stiege 7

Top 7/2

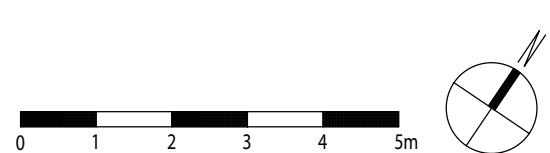
Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 71,66 m²
Terrasse: 9,86 m²
Loggia: 1,66 m²
Eigengarten: 185,60 m²
Einlagerungsraum: 4,79 m²
Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- █ Betonplatten

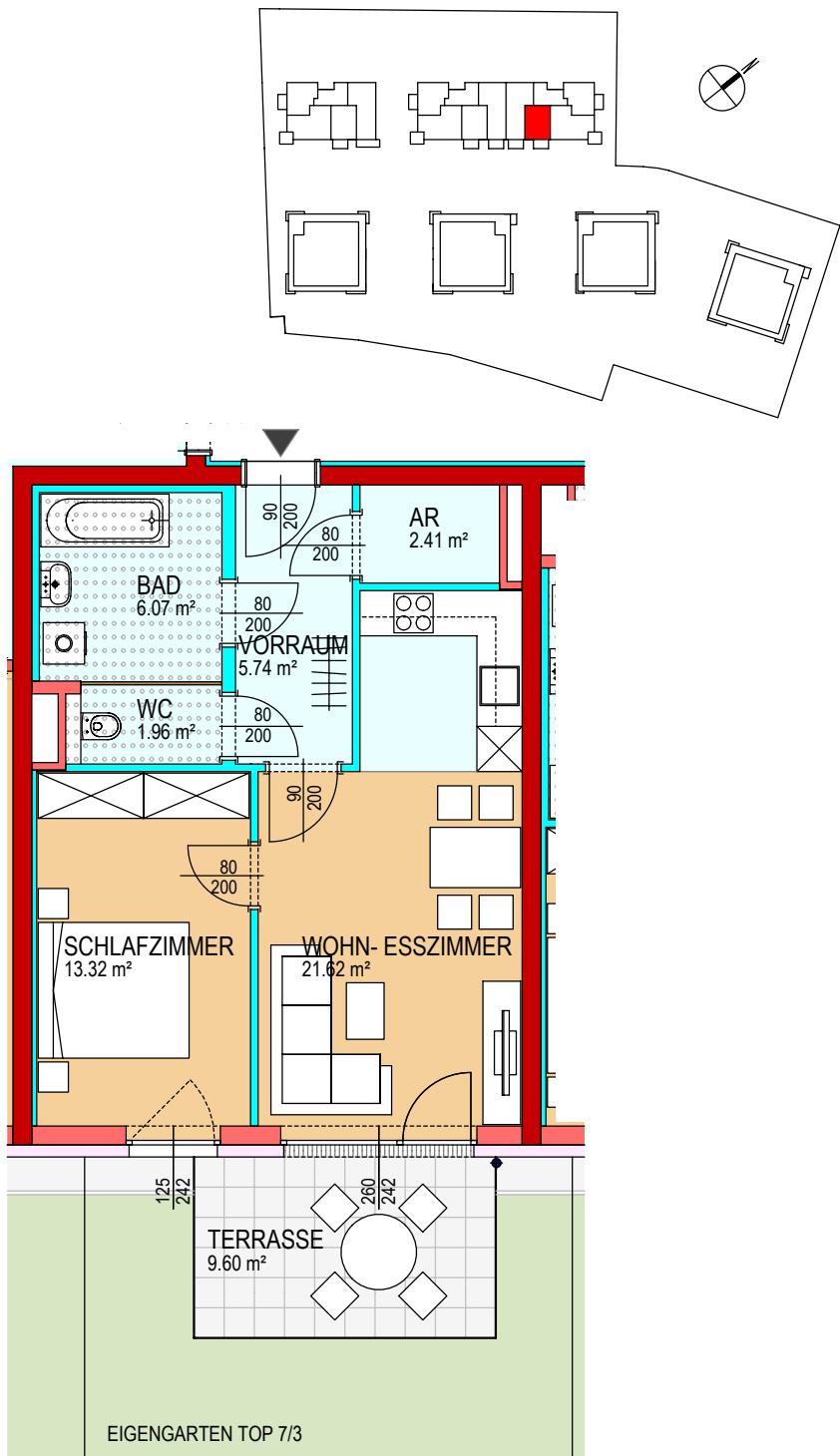


Stiege 7

Top 7/3

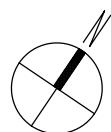
Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 51,12 m²
 Terrasse: 9,60 m²
 Eigengarten: 54,43 m²
 Einlagerungsraum: 5,12 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- █ Betonplatten

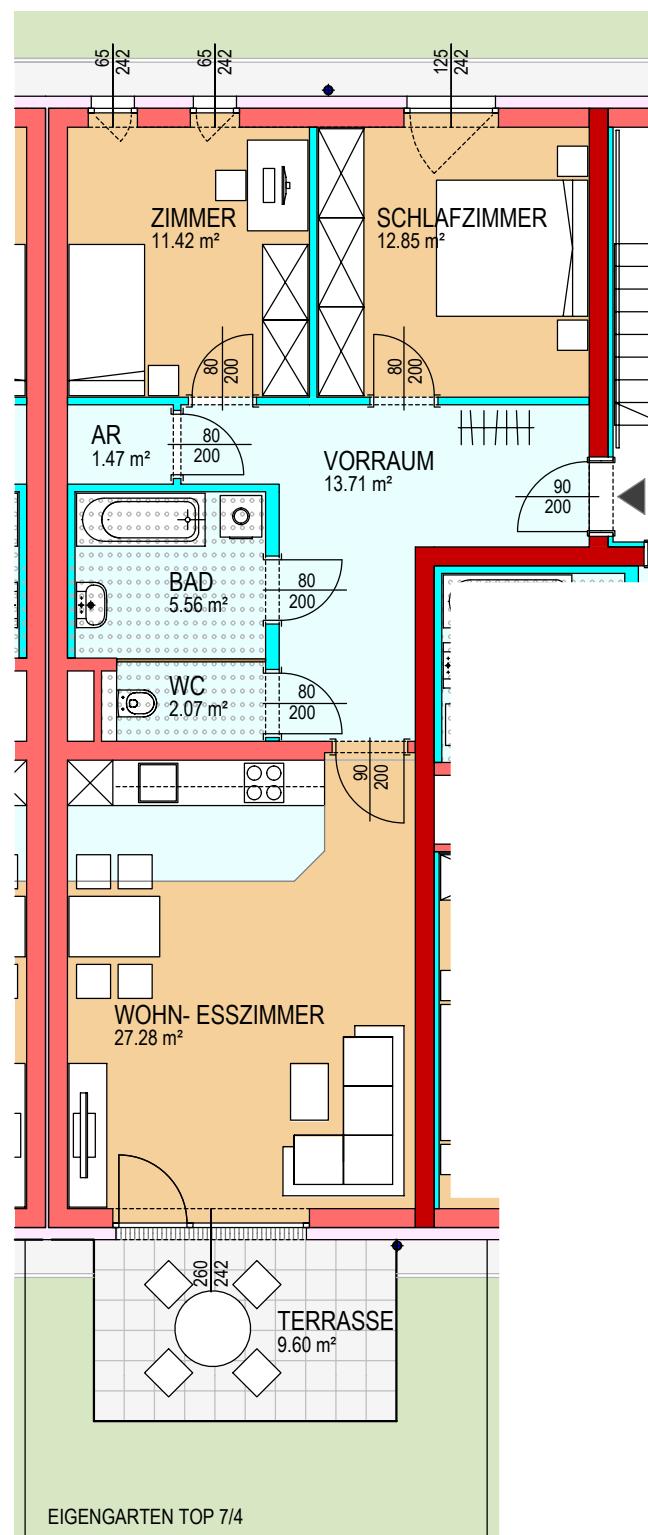


Stiege 7

Top 7/4

Erdgeschoss

Wohnnutzfläche: 74,36 m²
 Terrasse: 9,60 m²
 Eigengarten: 50,92 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

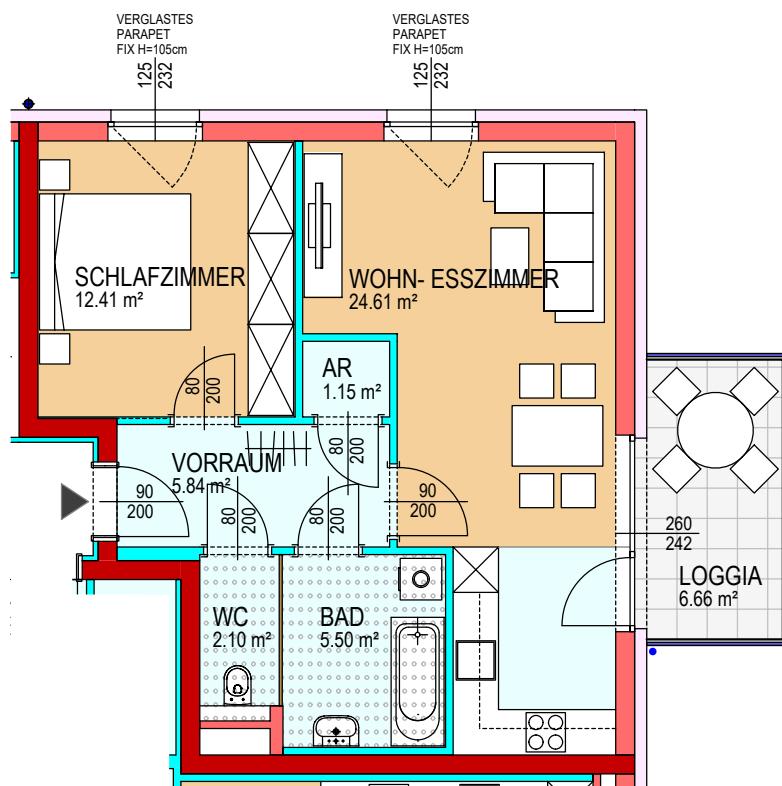
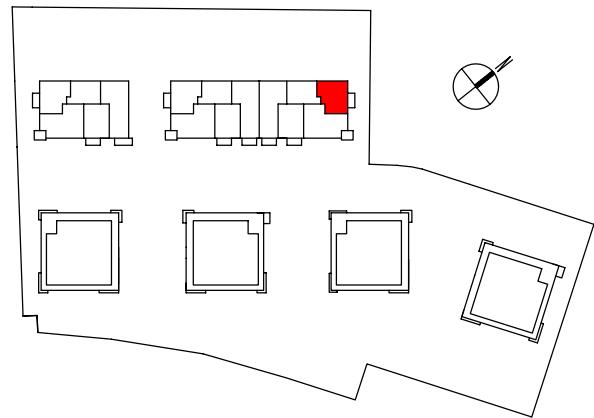
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

Stiege 7

Top 7/5

1. Obergeschoss

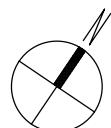
Wohnnutzfläche: 51,61 m²
 Loggia: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- █ Betonplatten

0 1 2 3 4 5m

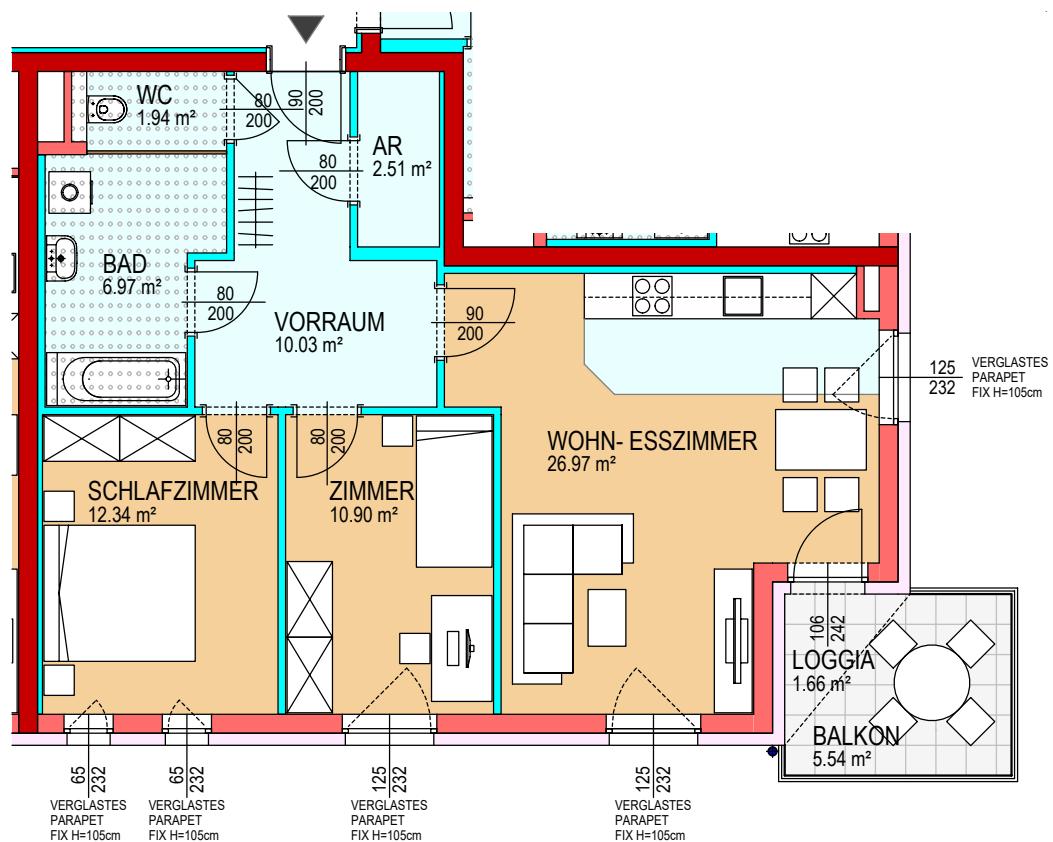
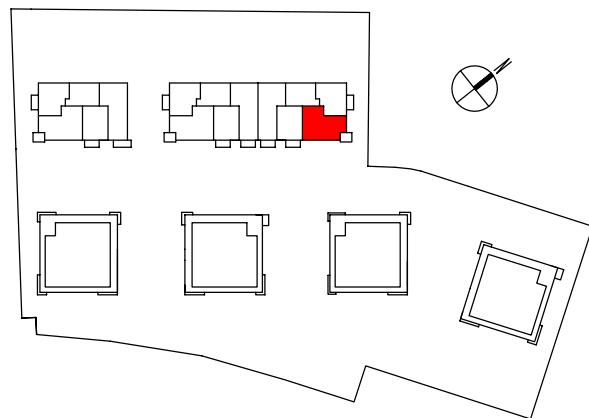


Stiege 7

Top 7/6

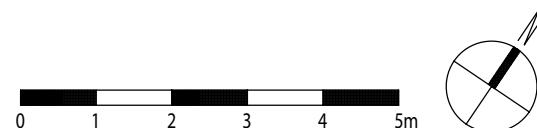
1. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 71,66 m²
Balkon: 5,54 m²
Loggia: 1,66 m²
Einlagerungsraum: 5,11 m²
Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- | | |
|---|----------------------|
|  | Schallschutzziegel |
|  | Hochlochziegel |
|  | Stahlbeton |
|  | Gipskarton |
|  | WC-Trennwand |
|  | abgehängte Gipsdecke |
|  | Parkett |
|  | Fliesen |
|  | Betonplatten |

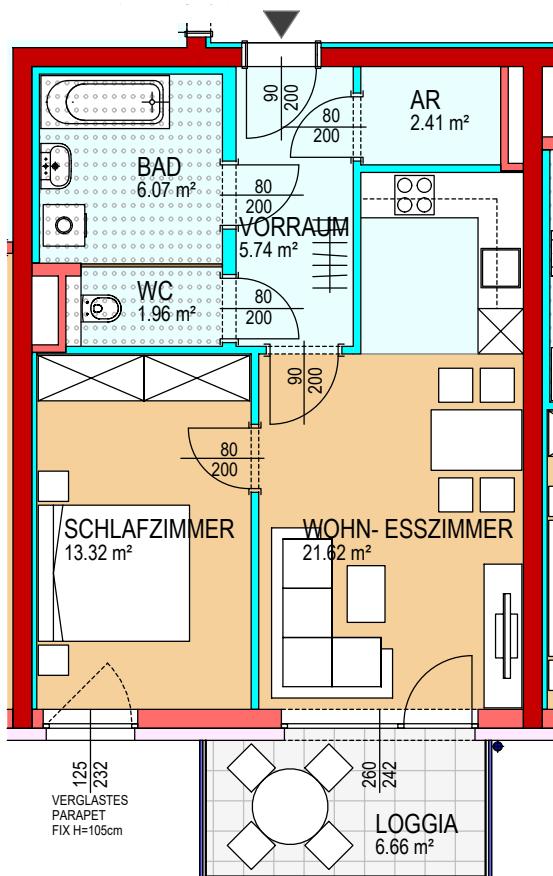
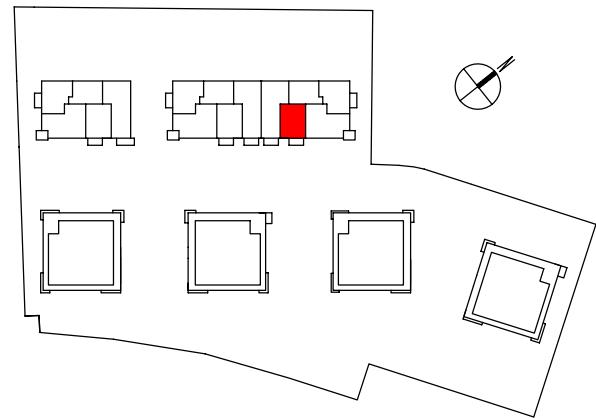


Stiege 7

Top 7/7

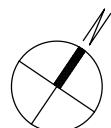
1. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 51,12 m²
 Loggia: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,12 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- █ Betonplatten

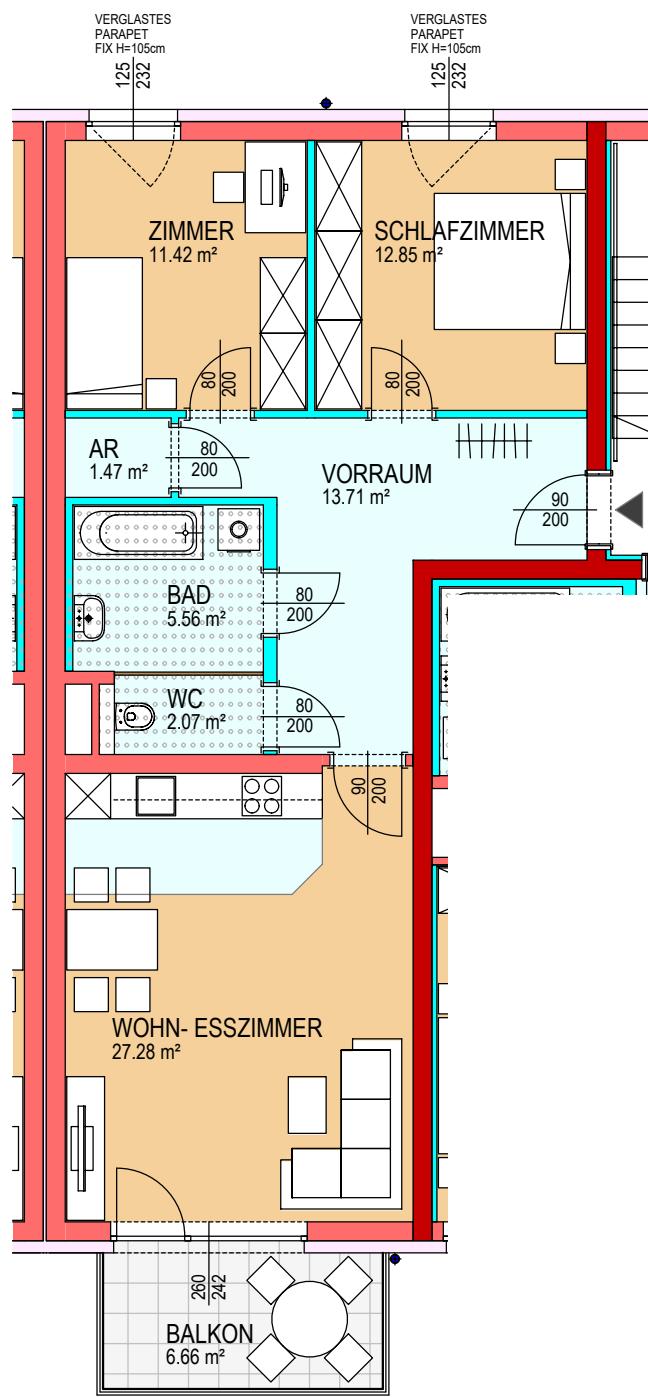


Stiege 7

Top 7/8

1. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 74,36 m²
Balkon: 6,66 m²
Einlagerungsraum: 5,11 m²
Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- | | |
|---|----------------------|
|  | Schallschutzziegel |
|  | Hochlochziegel |
|  | Stahlbeton |
|  | Gipskarton |
|  | WC-Trennwand |
|  | abgehängte Gipsdecke |
|  | Parkett |
|  | Fliesen |
|  | Betonplatten |

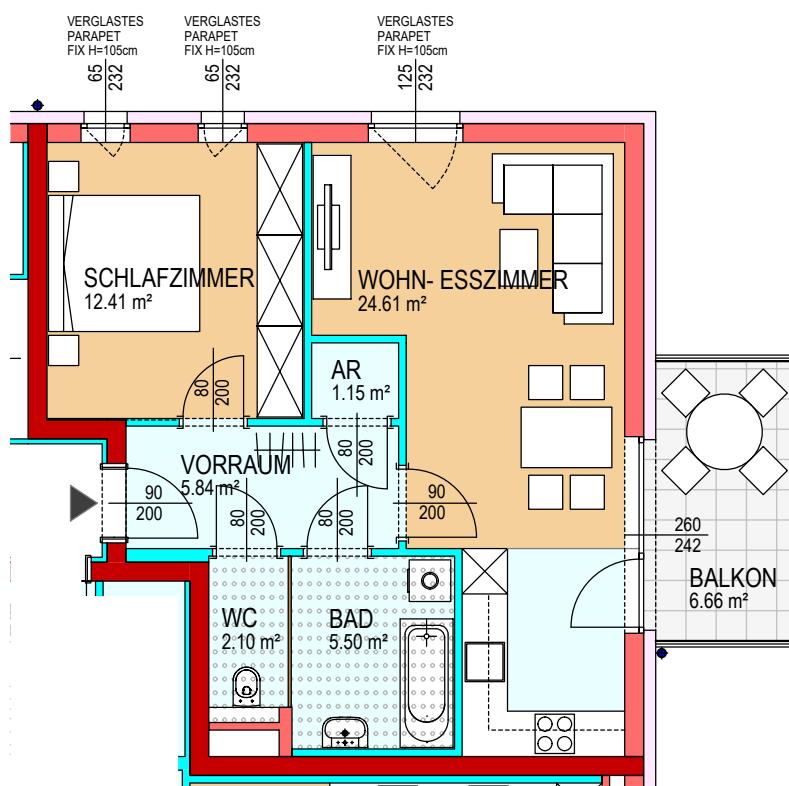
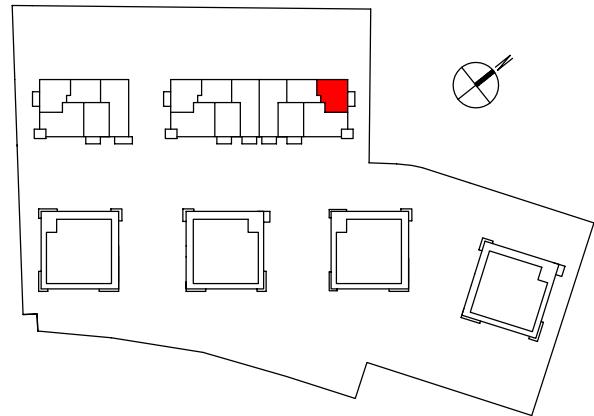


Stiege 7

Top 7/9

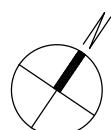
2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 51,61 m²
 Balkon: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

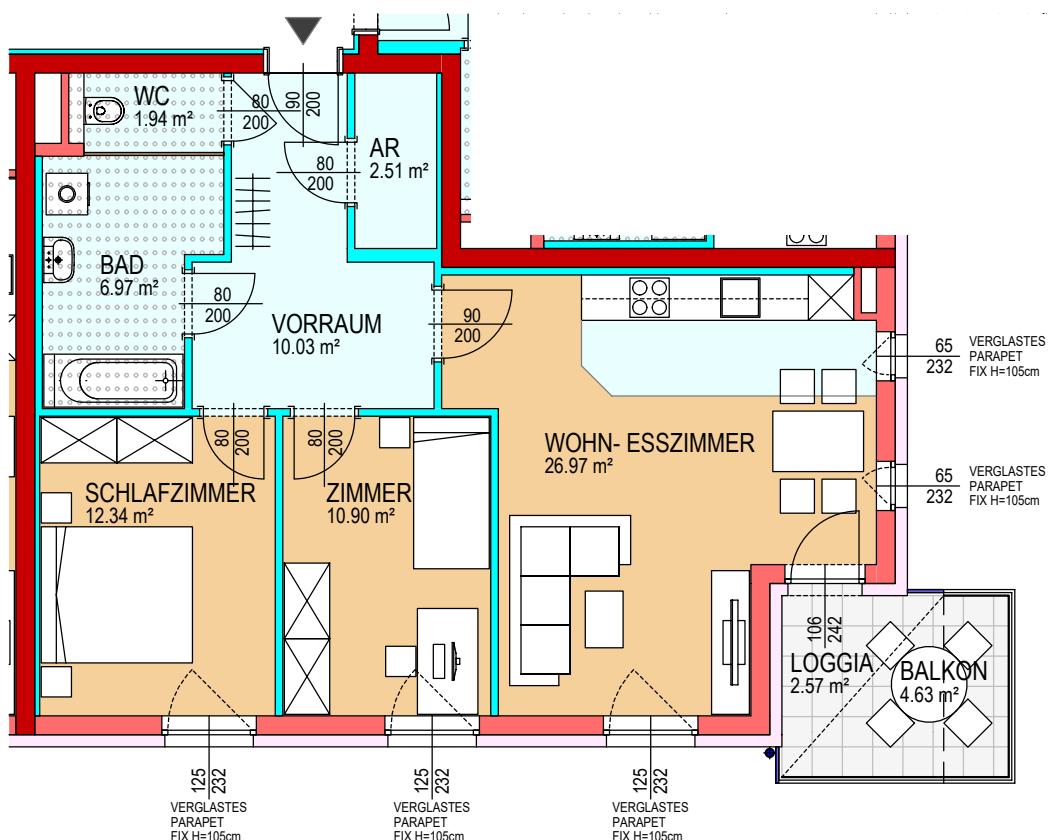
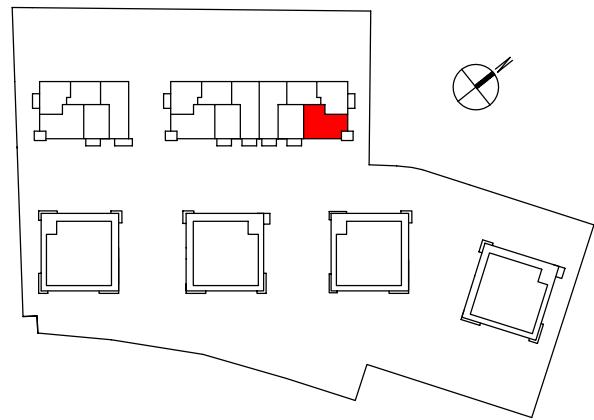


Stiege 7

Top 7/10

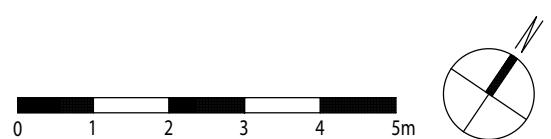
2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 71,66 m²
 Balkon: 4,63 m²
 Loggia: 2,57 m²
 Einlagerungsraum: 5,11 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel**
- Hochlochziegel**
- Stahlbeton**
- Gipskarton**
- WC-Trennwand**
- abgehängte Gipsdecke**
- Parkett**
- Fliesen**
- Betonplatten**

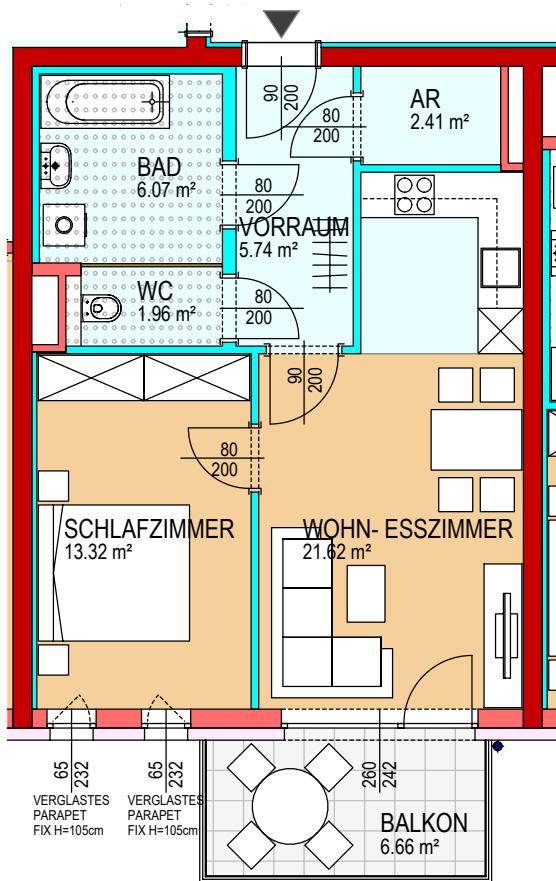
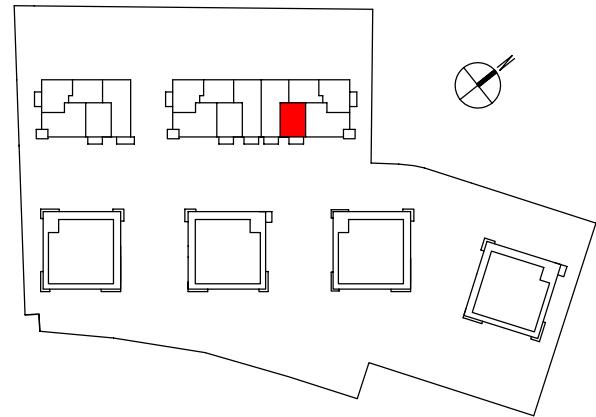


Stiege 7

Top 7/11

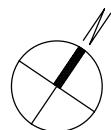
2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 51,12 m²
 Balkon: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 4,96 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Gipskarton
- WC-Trennwand
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatten

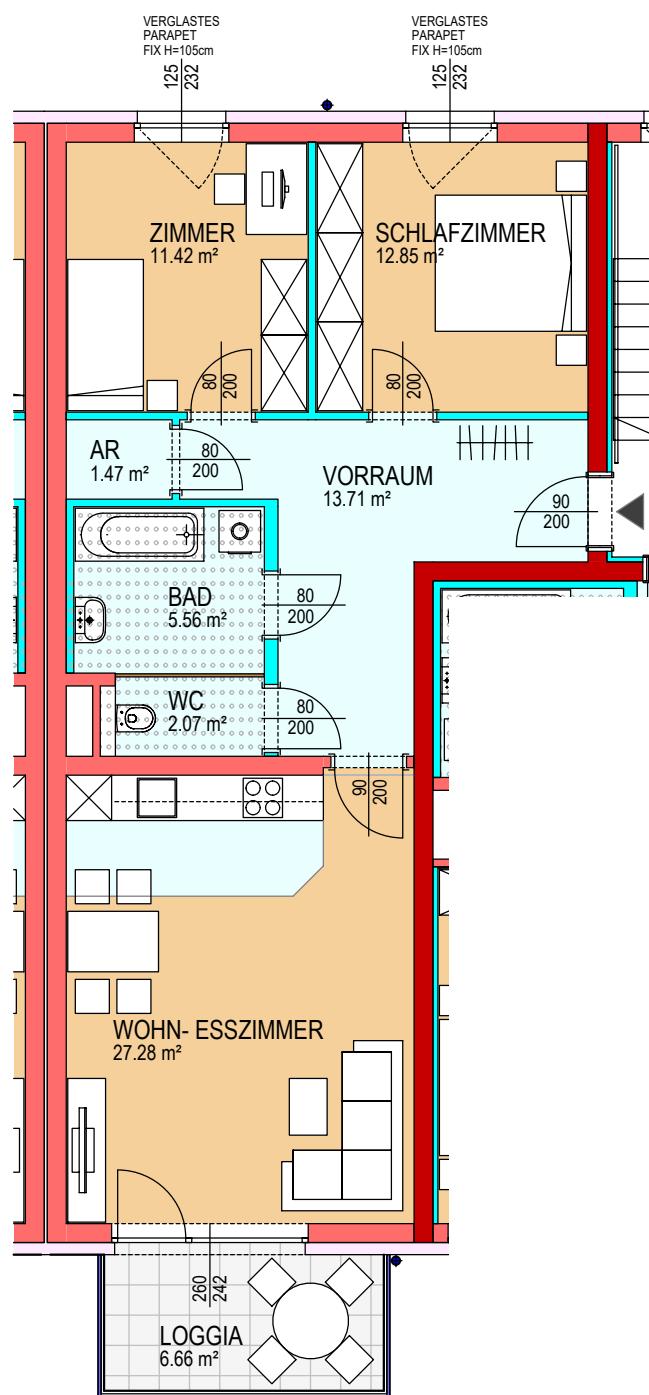


Stiege 7

Top 7/12

2. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 74,36 m²
 Loggia: 6,66 m²
 Einlagerungsraum: 4,96 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- █ Schallschutzziegel
- █ Hochlochziegel
- █ Stahlbeton
- █ Gipskarton
- █ WC-Trennwand
- █ abgehängte Gipsdecke
- █ Parkett
- █ Fliesen
- █ Betonplatten

0 1 2 3 4 5m

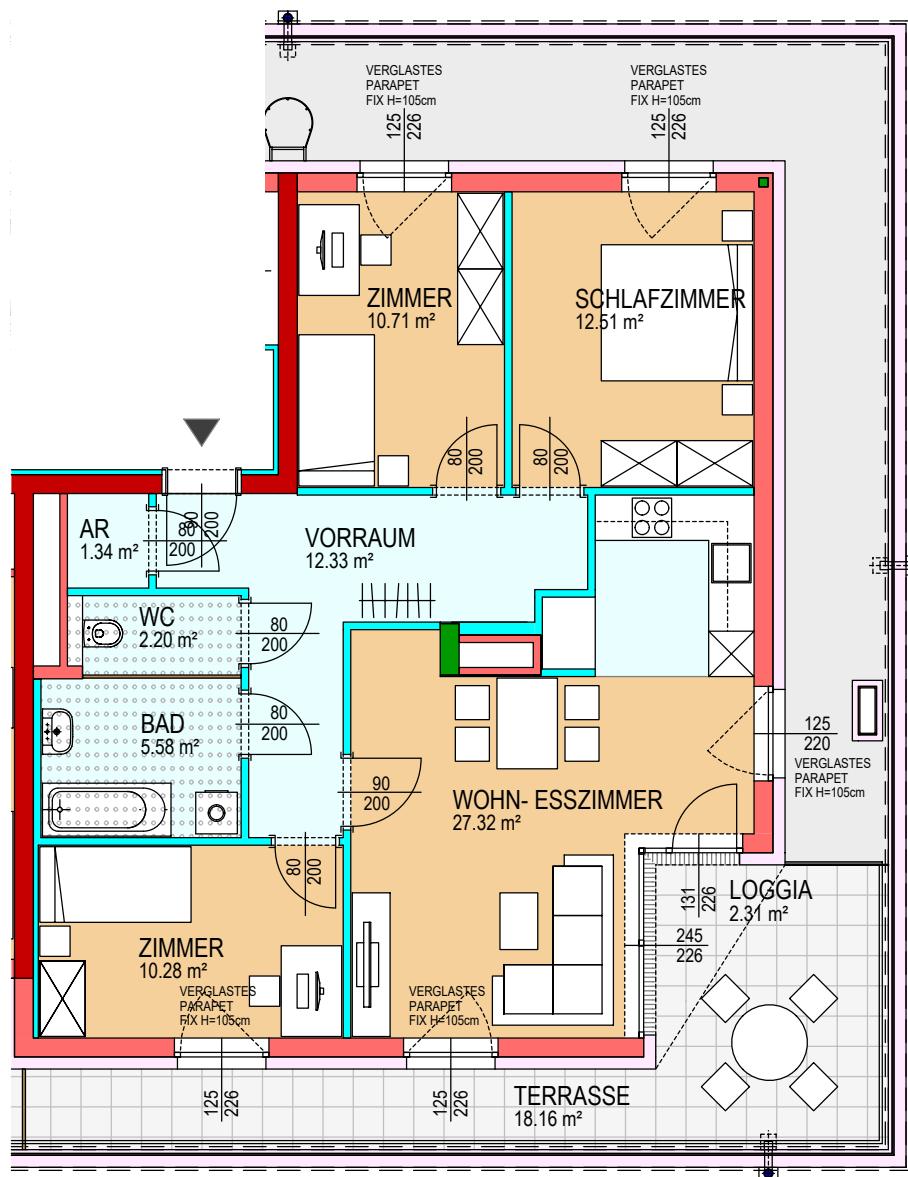
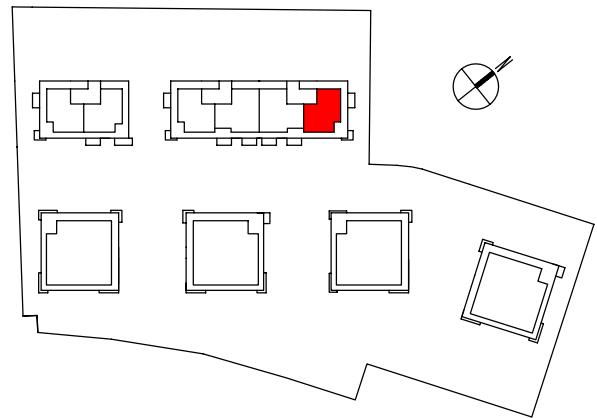


Stiege 7

Top 7/13

3. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 82,27 m²
 Terrasse: 18,16 m²
 Loggia: 2,31 m²
 Einlagerungsraum: 4,96 m²
 Stellplatz: 1 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel**
- Hochlochziegel**
- Stahlbeton**
- Gipskarton**
- WC-Trennwand**
- abgehängte Gipsdecke**
- Parkett**
- Fliesen**
- Betonplatten**

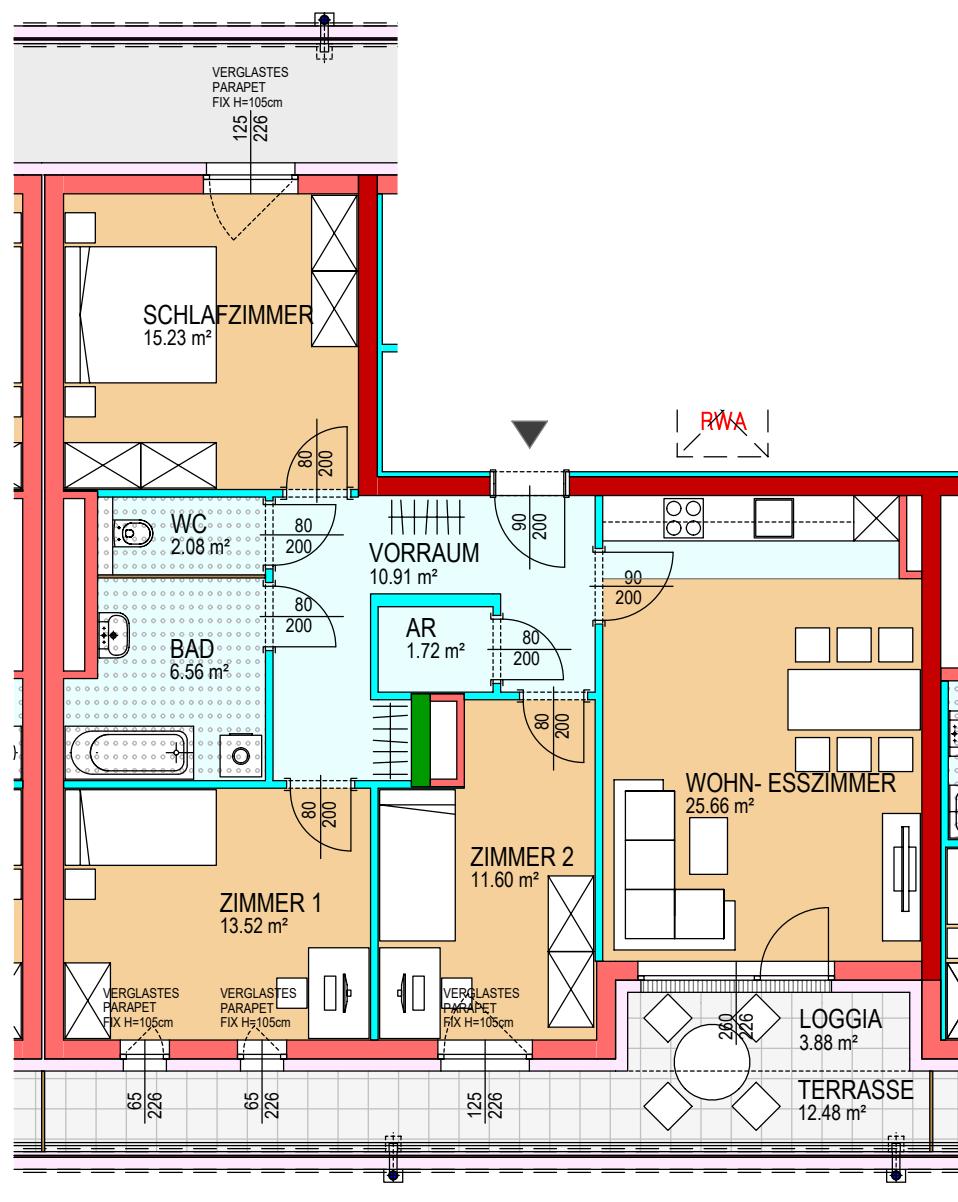
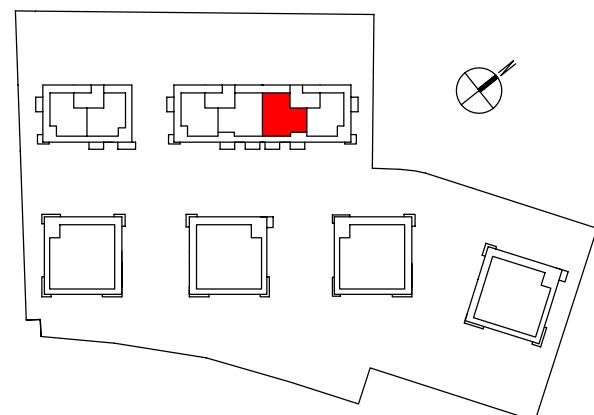
0 1 2 3 4 5m

Stiege 7

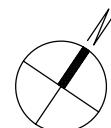
Top 7/14

3. Obergeschoss

Wohnnutzfläche: 87,28 m²
 Terrasse: 12,48 m²
 Loggia: 3,88 m²
 Einlagerungsraum: 4,92 m²
 Stellplatz: 1 Stück



0 1 2 3 4 5m



NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft

NBG | 2344 Maria Enzersdorf | Südstadtzentrum 4 | T 02236/405 | verkauf@nbg.at | www.nbg.at

Kosten und Finanzierung

Die Herstellungskosten der Wohnung bestehen aus den Grund- und Baukosten, sowie den Kosten des Zubehörs (wie z.B. PKW-Einstellplatz, PKW-Abstellplatz, Loggia, Balkon, Terrasse, Hausgarten etc.).

Finanzierung

Die Finanzierung der Reihenhäuser erfolgt durch ein Förderungsdarlehen, ein Hypothekardarlehen und Barmittel (Finanzierungsbeitrag) der künftigen Mieter. Die Sicherungspflicht gemäß Bauträgervertragsgesetz 2008 erfolgt entsprechend BTVG § 7 Abs.6 Z 3.

Der Mieter hat vor der Fertigstellung des Vertragsgegenstandes vereinbarungsgemäß Zahlungen von mehr als € 150,00/m² Nutzfläche (§ 2 Abs 7 und § 7 WEG 2002) an die Vermieterin zu leisten, weshalb auf diesen Mietvertrag das Bauträgervertragsge setz (BTVG) Anwendung findet.

Die Vermieterin hat den Rechtserwerb des Mieters gegen den Verlust der von ihm auf Grund dieses Vertrages geleisteten Zahlungen mit Ausnahme von Zahlungen des Mieters für Abgaben und Steuern zu sichern (§ 7 Abs 1 BTVG). Das Land Niederösterreich hat eine Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt und der Österreichische Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband hat eine Bescheinigung ausgestellt, dass für den zuletzt erstellten Jahresabschluss der Vermieterin ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und allfällige Rückforderungsansprüche der Erwerber aufgrund der sich aus der Bilanz ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt werden können. Allfällige Rückforderungsansprüche des Mieters werden gem. 7 Abs 6 Z 3 lit c) BTVG gesichert, wenn bis zum vereinbarten Bezugstermin der Österreichische Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband jährlich eine derartige Bescheinigung ausstellt.

Voraussetzung für den Erhalt der Wohnungsförderung*

Aufgrund des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005 dürfen geförderte Wohnungen nur an förderungswürdige Personen vergeben werden. Die einschlägig gesetzlichen Bestimmungen (die Gemeinnützige Bauvereinigung ist verpflichtet deren Einhaltung nachweislich zu prüfen) setzen die Erfüllung folgender Bedingungen voraus:

Einkommen

Unter Einkommen versteht man im Wesentlichen sämtliche zugeflossene Einkünfte eines Jahres. Hierbei ist das Haushalteinkommen maßgeblich, Haushaltseinkommen ist die Summe der Einkommen sämtlicher im künftigen Haushalt lebender Personen.

Das jährliche Haushaltseinkommen darf bei einer Haushaltsgroße von **einer Person € 40.000,00 netto, von zwei Personen € 60.000,00 netto und für jede zusätzliche Person € 8.000,00 netto** nicht übersteigen (gem. § 4 Abs. 2 Förderungswürdigkeit nach Abschnitt II und VI; gültig ab 2019-10-01). 13. und 14. Monatsgehalt, sowie Abfertigungen werden nicht berücksichtigt. Als Nachweis ist der Gemeinnützige Bauvereinigung folgendes vorzulegen:

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, kann der Nachweis des Einkommens wahlweise bezogen auf den Stichtag des Ansuchens um Förderung oder bezogen auf den Stichtag des Ansuchens um Zustimmung zur Eigentumsübertragung oder des Datums des Abschlusses des Vertrages, des Vorvertrages oder des vorangegangenen Mietvertrages erfolgen. Weiters kann der Einkommensnachweis wahlweise mit einer monatlichen Lohnbestätigung über eines der drei dem gewählten Stichtag vorangegangene Monate geführt werden. Überdies kann er durch Vorlage der Einkommensteuerbescheide oder der Lohnzettel der drei letzten Kalenderjahre erbracht werden. Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, können ihre Förderungswürdigkeit durch Vorlage eines oder mehrerer Jahreslohnzettel (L16) für das dem Mietvertrag vorangegangene Kalenderjahr nachweisen.

Weitere zu erbringende Nachweise sind insbesondere die steuerfreien Einkünfte – wie z. B. Ausgleichszulage, Wochengeld, Arbeitslosengeld, Karenzurlaubsgeld, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, Einkünfte aus Auslandstätigkeit, Bezüge der Soldaten nach dem Heeresgebühren gesetz, Bezüge der Zivildiener, Auslandseinsatzzulage.

Land- und Forstwirte müssen, sofern kein Einkommensteuerbescheid vorgelegt wird, den zuletzt ergangenen Einheitswertbescheid bzw. Pachtverträge von zugepachteten Flächen mit Angabe des Einheitswertes vorlegen.

* lt. NÖ WFG 2005, www.noe.gv.at

Sämtliche Nachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen müssen denselben Zeitraum betreffen, da sonst das Haushaltseinkommen für den Prüfzeitraum (Jahr, das dem Abschluss des Mietvertrages vorangeht), nicht feststellbar ist.

Bei der Berechnung des Haushaltseinkommens sind die Einkommen der tatsächlichen Wohnungsnutzer relevant. Es wird daher widerleglich anzunehmen sein, dass soferne gemeinsame Kinder vorhanden sind, eine Lebensgemeinschaft gegeben ist. Eine Lebensgemeinschaft ist gegeben, wenn eine gemeinsame Lebensführung auch aus wirtschaftlicher Sicht und eine gemeinsame Nutzung der Wohnung bestehen. Dies ist widerleglich anzunehmen, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind. Die Meldung mit Hauptwohnsitz an einer anderen Adresse ist somit nicht vorrangig relevant. (gem. § 39 Abs. 2 Lebensgemeinschaft Beweislastumkehr; gültig ab 2012-01-01)

Hauptwohnsitz

In der geförderten Wohnung muss der Hauptwohnsitz begründet und nachgewiesen werden. Diese Voraussetzung entfällt bei geförderten Dienstnehmerwohnungen und Wohnheimen.

Darlehen

Förderungsdarlehen

gem. NÖ WFG 2005 - NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 in der letztgültigen Fassung.

Förderbares Nominale

Das förderbare Nominale wird über ein Punktemodell ermittelt. Die erreichte Punkteanzahl wird mit der Anzahl der Quadratmeter Nutzfläche multipliziert, wobei 1 Punkt mit € 13,50 bewertet wird. Das Höchstausmaß der geförderten Fläche bei Wohnungen beträgt 80m². Das Höchstausmaß der geförderten Fläche bei Reihenhäusern beträgt 110m². Das Mindestausmaß der geförderten Fläche beträgt 40m².

Ergibt sich während des Förderverfahrens ein förderbares Nominale, welches mehr als die zugesicherte Förderung ermöglicht, und wird eine Nachförderung bewilligt, kann der Förderwerber bis zu Vorlage der Baufortschrittsmeldung über die Fertigstellung des Rohbaus eine weitere Nachförderung beantragen, sofern diese mehr als 3% der ursprünglich zugesicherten und nachgeförderten Förderung beträgt. Ein aliquoter Wiederruf der Förderung erfolgt, sofern sich während des Förderverfahrens bis zur Endabrechnung ein förderbares Nominale ergibt, durch welches weniger als die ursprünglich zugesicherte und allenfalls nachgeförderte Förderung errechnet wird, und diese Förderung mehr als 3% von der möglichen Neuberechnung der Förderung abweicht.

Die Wohnungen wurden mit 115 Punkten berechnet. Die Objektförderung besteht aus einem bezuschussten Darlehen als Förderungsdarlehen auf die Dauer von 31 Jahren. Das Darlehen ist bei jenem Darlehensgeber aufzunehmen, welchen die NÖ Landesregierung in einem Vergabeverfahren ermittelt. Das Förderungsdarlehen wird im Ausmaß von 90% des förderbaren Nominales zuerkannt.

Das Land Niederösterreich gewährt als weitere Förderleistung ab Rückzahlungsbeginn bis zum Ende der Laufzeit Zuschüsse zum Förderungsdarlehen in der Höhe der Differenz zwischen dem Darlehens- und Förderzinssatz. Liegt der Darlehenszinssatz unter dem Förderzinssatz, ist der Darlehenszinssatz zu leisten.

Der Förderzinssatz beträgt im 1. bis 5. Jahr der Rückzahlung höchstens 1% jährlich dekursiv verzinst, steigt sodann in 5 Jahresrücken um 0,5% und beträgt ab dem 21. Jahr der Rückzahlung höchstens 3% jährlich dekursiv verzinst. Die Haftung für die Einbringlichkeit der Forderung aus dem Förderungsdarlehen als Bürge und Zahler wird mit Annahme der Zusicherung übernommen. Die Rückzahlung beginnt mit dem zweitnächsten Rückzahlungstermin ab der nachweislichen Benutzbarkeit. Rückzahlungstermine sind jeweils der 1.6. und 1.12. Eine rückwirkende Vorschreibung der Rückzahlung ist nicht möglich. Der Anteil der Kapitaltilgung und der Zinsen an der maximalen Ratenbelastung ergibt sich aus Beilage B.

Hypothekardarlehen

Die Landesregierung ermittelt in einem Vergabeverfahren den Darlehensgeber. Sollten die Darlehenszinskonditionen (Auf- oder Abschläge auf einen Referenzzinssatz) aufgrund der Ausschreibungsergebnisse nicht über die gesamte Laufzeit von 31 Jahren vereinbart werden, hat das Land Niederösterreich die Möglichkeit die Gewährung von Förderungsdarlehen neu auszuschreiben. Das Land Niederösterreich unterliegt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens keinen Weisungen des Förderungswerbers (Darlehensnehmers). Der Förderungswerber hat mit dem jeweiligen Darlehensgeber einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Für den Erhalt dieser Förderung muss die Förderungswürdigkeit gegeben sein.

Weitere Hypothekardarlehen

Ein weiterer Finanzierungsbestandteil ist eine nicht gestützte Ausleihung (Hypothekardarlehen).

Barmittel (Finanzierungsbeitrag)

Die im Prospekt angeführten Barmittel ergeben sich aufgrund der zum Kalkulationszeitpunkt ermittelten Wohnbauförderung und Bankfinanzierung. Sie beinhalten auch die Kosten für das Zubehör der Wohnung (z.B. PKW-Einstellplatz, Hausgarten, etc.) und sind gemäß der im Mietvertrag getroffenen Vereinbarung zur Einzahlung zu bringen. Eine Verzinsung der Barmittel erfolgt nicht. Bei Auflösung des Mietvertrages hat der Mieter gemäß § 17 WGG Anspruch auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Barmittel (Finanzierungsbeitrag), vermindert um 1% Verwohnung im Jahr.

Wohnzuschuss (Subjektförderung; „Modell 2009“)

Als finanzielle Unterstützung für die monatlichen Wohnungskosten hat das Land Niederösterreich innerhalb des „NÖ Wohnbaumodell“ den Wohnzuschuss eingerichtet. Es handelt sich hierbei um einen variablen Zuschuss, der sich nach dem Familieneinkommen und der Belastung durch Rückzahlungsverpflichtungen handelt. Das Wohnzuschuss „Modell 2009“ gilt für Nutzungsverträge (Miete-Anwartschaft-Kauf) ab 01.07.2009 im Wohnungsbau und Wohnungssanierung. Das „Modell 2009“ ist ein Zuschuss zum Wohnungsaufwand.

Wohnzuschuss kann auf Ansuchen zuerkannt werden, wenn

- ▶ eine Objektförderung entweder aufgrund des von der NÖ Landesregierung am 11. Juni 1991 beschlossenen „Sonderwohnbauprogrammes für sozial bedürftige Wohnungssuchende“, aufgrund der von der NÖ Landesregierung am 26. Jänner 1993 und am 2. Juli 1993 (Mehrfamilienwohnhaus-Althaussanierung) gemäß § 55 NÖ WFG in Verbindung mit § 9 NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990 beschlossenen Sonderaktion und den dazugehörigen Änderungen, nach den Richtlinien zu den Förderungsmodellen MH-NEU, MHAS-NEU oder nach dem NÖ WFG 2005, Abschnitt VI und VII der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005, 2011 und 2019 zugesichert worden ist.
- ▶ die Voraussetzung erfüllt ist, dass der Förderungswerber unmittelbar vor Einbringen des Ansuchens um Subjektförderung mindestens 5 Jahre ununterbrochen mit einem Wohnsitz in Österreich gemeldet war. Die Landesregierung kann aufgrund der persönlichen und familiären Verhältnisse des Förderungswerbers zur Vermeidung einer sozialen Härte von dieser Voraussetzung absehen. Auf alle am 1. Jänner 2017 noch nicht abgeschlossenen Verfahren auf Zuerkennung der Subjektförderung sind die bis 31. Dezember 2016 geltenden Förderungsrichtlinien anzuwenden.
- ▶ der Beginn des Nutzungsverhältnisses nach dem 30.6.2009 lag. Ausschlaggebend ist das Datum des Abschlusses des Nutzungsvertrages (Miet-, Kauf-, Anwartschaftsvertrag, u.ä.). Eintrittsrechte in bestehende Verträge werden nur innerhalb von (Ehe) Partnerschaften anerkannt.

Höhe des Wohnzuschusses

Die Höhe des Wohnzuschusses richtet sich nach der Familiengröße, dem Familieneinkommen, der Wohnungsgröße und dem monatlichen Wohnungsaufwand (=Anteil der Baukostenfinanzierung zuzüglich einer Betriebskostenpauschale).

Wohnungsaufwand und Betriebskostenpauschale

Zur Berechnung des förderbaren Wohnungsaufwandes sind die monatliche Rückzahlungsleistung aus der Baukostenfinanzierung (€ pro m²) sowie die förderbare Nutzfläche relevant. Der monatliche Wohnungsaufwand kann bis zu einer Höhe von € 4,00 bzw. € 4,50 pro m² Nutzfläche anerkannt werden, zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von € 1,00 pro m². Die Begrenzung mit € 4,50 gilt für Wohnbauten, deren Benützung ab dem 1.1.2009 baubehördlich zulässig ist (§ 30 NÖ Bauordnung 1996). Bei Wohnheimen und Wohnungen mit Zusatzförderungen, welche z.B. für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung, und dgl. zuerkannt wurden, erhöht sich dieser Betrag um 25 %.

Zumutbarer Wohnungsaufwand (= Selbstbehalt)

Der Selbstbehalt ist jener Anteil des monatlichen Familieneinkommens, welcher durch Eigenleistung für das Wohnen aufgebracht werden muss (zumutbar ist). Die förderbare Nutzfläche beträgt für eine Person höchstens 50 m², für 2 Personen 70 m² und erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende nahe stehende Person um 10 m², ab der fünften im gemeinsamen Haushalt lebende nahe stehende Person um jeweils 15 m².

Bei 1-Personen- und 2-Personenhaushalten mit (Ehe-)Partnern kann der zumutbare Wohnungsaufwand von 17,5% bis zu einem Einkommen von € 16.920,00 berücksichtigt werden, wenn mindestens eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Jahreseinkommen erhöht sich für

- ▶ den (Ehe)Partner um 50 %
- ▶ im Haushalt lebende versorgungsberechtigte Kinder (auf Dauer des Bezuges der Familienbeihilfe) um 30 % für das erste Kind, um 35 % für das zweite Kind und um jeweils 40 % ab dem dritten Kind
- ▶ allein erziehende Förderungswerber, welche aufgrund der Bestimmungen des EStG 1988 Anspruch auf den Alleinerzieherabsetzbetrag haben, um 10 %
- ▶ jede weitere im Haushalt lebende nahe stehende Person um 10 %
- ▶ Haushaltangehörige, für welche erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 55 % im Sinne des § 35 EStG 1988 bzw. Anspruch auf Pflegegeld ab der Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993 nachweisen, um je 10 %.

Wird bei der Wohnform „Betreutes Wohnen“ oder „Begleitetes Wohnen“ ein Betreuungsgrundpaket bezahlt, erhöht sich der monatliche Wohnzuschuss bei einem zumutbaren Wohnungsaufwand

von	5%	um	€ 50,00,
von	10%	um	€ 40,00,
von	15%	um	€ 30,00.

Verlust des Anspruches auf Subjektförderung

Unbeschadet des § 7 gem. NÖ WFG 2005 - NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 in der letztgültigen Fassung erlischt der in der Förderungsvereinbarung zuerkannte Anspruch auf Förderung nach diesem Abschnitt bei Wegfall der Voraussetzungen insbesondere wenn:

- ▶ die geförderte Wohnung veräußert oder der Mietvertrag aufgelöst wird;
- ▶ der Förderungswerber aus dem geförderten Objekt auszieht;
- ▶ ein Ansuchen auf begünstigte Darlehenstilgung eingebracht wird;
- ▶ ein Förderungs- oder Konversionsdarlehen vollständig zurückgezahlt oder gekündigt wird oder kein Zuschuss mehr geleistet wird;
- ▶ das geförderte Objekt entgegen den gesetzlichen Bestimmungen benutzt wird.

Zumutbarer Wohnungsaufwand
(gem. § 48 Abs. 4 NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2019 in der geltenden Fassung)

für eine Person bei einem Monatseinkommen	
bis € 840,00	0 %
bis € 950,00	5 %
bis € 975,00	7,5 %
bis € 1.000,00	10 %
bis € 1.020,00	12,5 %
bis € 1.070,00	15 %
bis € 1.240,00	17,5 %
bis € 1.410,00	20 %
ab € 1.410,01	25 %

Maximal förderbare Nutzfläche
(gem. § 48 Abs. 3 NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2019 in der geltenden Fassung)

1 Person	höchstens 50 m ²
2 Personen	höchstens 70 m ²
3 Personen	höchstens 80 m ²
4 Personen	höchstens 90 m ²
5 Personen	höchstens 105 m ²

Gewichtungsfaktor
(Summe aller im Haushalt lebenden Personen/100)

erster Erwachsener	100%
(Ehe) Partner	50%
1. Kind	30%
2. Kind	35%
3. Kind + jedes weitere	40%
Alleinerzieher	10%
nahe stehende Person	10%
erhöhte Familienbeihilfe, Minderung der Erwerbsfähigkeit	10%

Wohnzuschuss „Modell 2009“
(Übersicht Berechnung)

förderbarer Wohnungsaufwand
+ Betriebskostenpauschale pro m² Nutzfläche
- zumutbarer Wohnungsaufwand (=Selbstbehalt)

Wohnzuschuss

Information und Antragstellung
Nähere Informationen erhalten Sie auf www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Wohnen.html

Über die Gewährung und Höhe des Wohnzuschusses entscheidet das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Beilage B | Förderungsdarlehen (Objektförderung)

Rückzahlungsjahr	Kapitalrate *	Höchstförderzins *	maximale Ratenbelastung *
1	0,5	1	1,520
2	0,625	1	1,640
3	0,75	1	1,760
4	0,875	1	1,880
5	1	1	1,990
6	0,75	1,5	2,220
7	1	1,5	2,460
8	1,25	1,5	2,700
9	1,5	1,5	2,930
10	1,75	1,5	3,150
11	1,5	2	3,330
12	1,75	2	3,550
13	2	2	3,760
14	2,25	2	3,970
15	2,5	2	4,170
16	2,375	2,5	4,400
17	2,75	2,5	4,720
18	3,125	2,5	5,020
19	3,5	2,5	5,310
20	3,875	2,5	5,590
21	3,875	3	5,820
22	4,25	3	6,070
23	4,625	3	6,310
24	5	3	6,550
25	5,375	3	6,760
26	5,75	3	6,970
27	6,125	3	7,170
28	6,625	3	7,480
29	7,125	3	7,770
30	7,625	3	8,050
31	8	3	8,190

* in Prozent

Monatliches Entgelt

Miete

Die Miete besteht gemäß § 14 WGG aus:

- ▶ Kapitaltilgung + Zinsen – Förderungsdarlehen (Beilage B)
- ▶ Annuität (Kapitaltilgung+Zinsen) des zur Finanzierung der Wohnung beanspruchten Hypothekardarlehens
- ▶ Baurechtszins im Falle der Einräumung eines Baurechts, Zins für die zur Verfügungstellung des Baugrundstückes
- ▶ Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, der für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an der Wohnungsanlage eingehoben wird
- ▶ Rücklage 2% der vorstehend angeführten Entgeltbestandteile
- ▶ Umsatzsteuer von der Miete und von 1% des Finanzierungsbeitrages pro Jahr (Verwohnung)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe des vom Mieter zu entrichtenden Entgeltes im Sinne des § 14 Abs. 1 WGG veränderlich ist. Ändern sich die der Berechnung des Entgelts zugrunde zu legenden Beträge, so ändert sich auch das Entgelt entsprechend. Sollte es daher etwa beispielsweise infolge einer einseitigen Kündigung oder vertraglich zulässigen Änderung von Darlehenskonditionen durch den Darlehensgeber zu einer damit verbundenen Änderung der Konditionen (insbesondere des Zinssatzes) für die Finanzierung der Bau- und Grundkosten kommen, wäre auch das laufende Entgelt entsprechend zu ändern. Die dafür maßgeblichen Grundlagen – insbesondere die Höhe des jeweiligen Zinssatzes – sind bei der nächstfolgenden Entgeltvorschreibung dem Mieter oder sonstigen Nutzungsberechtigten schriftlich bekannt zu geben.

Betriebskosten (Akonto)

Die Gemeinnützige Bauvereinigung wird vorerst in der Funktion als Liegenschaftseigentümerin (Bauberechtigte) und Verwalterin die mit der Liegenschaft verbundenen Betriebskostenaufwendungen pro Kalenderjahr im Vorhinein schätzen und in monatlichen Teilbeträgen zur Vorschreibung bringen. Zu den Betriebskostenaufwendungen gehören insbesondere:

- ▶ Öffentliche Abgaben (Kanal-, Müll-, Wassergebühr, Grundsteuer)
- ▶ Versicherungsaufwand (Feuer-, Haftpflicht-, Leitungswasser- u. Sturmschadenversicherung jeweils zum Neuwert)
- ▶ allgemeine Stromkosten (Stiegenhaus, Keller, Außenbeleuchtung)
- ▶ Kosten der Betreuung und Erhaltung der allgemeinen Außenanlagen (z. B. Kinderspielplätze, Grünflächen, Müllplätze u.dgl.)
- ▶ Rauchfangkehrergebühr
- ▶ gegebenenfalls Kosten einer Liftanlage etc.
- ▶ Im Betriebskostenakonto sind die Kosten einer Hausbetreuung (Stiegenhausreinigung, Winterdienst, Grünflächenpflege) nicht berücksichtigt. Je nach Beauftragung dieser Arbeiten (eine oder mehrere Personen, gegebenenfalls auch eine Firma) sind diese Kosten variabel.

Verwaltungskosten

Jahrespauschalbetrag für Verwaltungskosten mit Entgeltrichtlinienverordnung zum WGG festgelegten Höchstbetrag zuzüglich allfälliger Mahnspesen und Barauslagen zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Vorschreibung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Das monatliche Entgelt wird erstmals ab dem der Übergabe der Wohnung folgenden Monatsersten fällig und ist abzugsfrei bis zum Fünften eines jeden Monats zu bezahlen.

Kalkulationsgrundlage für das monatliche Entgelt

Annuität (Kapitaltilgung + Zinsen) des zur Finanzierung der Wohnung beanspruchten Darlehens. Die Finanzierung der Wohnung wird wie folgt vorgenommen:

Förderungsdarlehen (WFG 2005 | NÖ-Wohnungsförderungsrichtlinien - letztgültige Fassung)

Die Objektförderung besteht aus einem bezuschussten Darlehen als Förderungsdarlehen auf die Dauer von 31 Jahren - Details siehe Beilage B.

Darlehen der Volksbank Wien

Die Laufzeit des nicht geförderten Darlehens beträgt 35 Jahre. Darlehenskondition (gem. den Bestimmungen des NÖ WFG 2005 unter Berücksichtigung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019): 1. bis 5. Tilgungsjahr 0,57 % p.a. fix, danach erfolgt eine neue Vereinbarung.

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag sowie Betriebs- und Verwaltungskosten

Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag liegt derzeit bei € 0,53 netto pro m² Nutzfläche und Monat. Die Betriebskosten (Akonto) der Wohnungen liegen derzeit bei € 2,40 netto je Nutzwert-Anteil und Monat. Die Verwaltungskosten liegen derzeit bei € 19,85 netto pro Einheit und Monat. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind die angeführten Werte (netto) veränderliche Größen (Stand der Werte Jänner 2019). Zuzüglich zu den ausgewiesenen voraussichtlichen Kosten wird noch ca. € 25,00 je PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage verrechnet. Die Betriebskosten (Akonto) sind vorläufig geschätzt und über die Nutzwert-Anteile aufgeteilt.

Eigentumsübertragung - Miete mit Kaufmöglichkeit

Gemäß Wohnungsgemeinnützigergesetz (WGG), hat der Mieter bzw. die Mieterin die Möglichkeit nach insgesamt fünfjähriger Mietdauer, einen Antrag auf Übertragung in das Wohnungseigentum zu stellen.

Im Umsatzsteuergesetz* wird bei Verkauf einer „Optionswohnung“ der Vorsteuerberichtigungszeitraum von 10 Jahren auf 20 Jahre verlängert. Das hat zur Folge, dass beim Erwerb der Wohnung nach 5 Jahren auch eine anteilige Umsatzsteuer (aufgrund der zwingend vorgeschriebenen Vorsteuerkorrekturen) vom Kaufpreis zu entrichten ist.

- ▶ In den Herstellungskosten in diesem Prospekt ist keine Umsatzsteuer enthalten (Nettobeträge).
- ▶ Bei der Ausübung des Kaufrechtes (erstmals möglich 5 Jahre ab Bezug) wird der zu vereinbarende Kaufpreis um jene Beträge erhöht bzw. vermindert, die nach der dann geltenden Rechtslage zu berücksichtigen sind.
- ▶ Für die Bemessung einer allfälligen wiederauflebenden (anteiligen) Umsatzsteuer bzw. vorzunehmenden Vorsteuerkorrektur gelten die für das Kaufobjekt anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses und ist in jedem Falle der von der VerkäuferIn an die Finanzbehörde abzuführende Steuerbetrag von der/ dem bisherigen MieterIn (künftigen EigentümerIn) zu tragen.

* **Gesetzesänderung (Stabilitätsgesetz 2012)** gültig für alle Mietverträge, welche ab dem 1. April 2012 abgeschlossen wurden.

Baubeschreibung

Wir ersuchen um Verständnis und behalten uns vor, dass sich aufgrund technischer bzw. baupolizeilicher Vorschriften oder im Zuge der Vergabe von Arbeiten sowie während der Bauführung Änderungen ergeben sollten, diese durchgeführt werden. Sowohl Architekten und Bauträger als auch Mieter können Änderungen durchführen (siehe unter „Sonderwünsche“).

Fundamente

Fundierung:

Stahlbetonplatte laut statischen Erfordernisses

Decken und Wände

Kellerwände:

Außenwände: STB-Ortbeton 25 cm

Innenwände: 20 bzw. 25 cm STB-Ortbeton

Außenwände EG-DG:

Hochlochziegel 25 cm bzw. wo statisch erforderlich teilweise Stahlbetonwände samt Außenwand-Wärmedämmverbundsystem (Dämmstärke: 16 cm)

Innenwände tragend:

20 cm bzw. 25 cm Hochloch- bzw. Schallschutzziegel bzw. wo statisch erforderlich teilweise 25 cm Stahlbetonwände

Innenwände nicht tragend:

10 cm Gipskarton-Ständerwandkonstruktion

Trennwand WC-Bad bzw. WC-Abstellraum:

3 cm Leichtbauwand mit Schichtstoffauflage (sodass die einfache Demontierbarkeit im Zusammenhang mit der barrierefreien Anpassbarkeit gegeben ist)

Wohnungstrenn- und Stiegenhauswände:

Schallschutzwand (Schallschutzziegel) 25 cm mit Vorsatzschale 100-75 mm Gipskartonvorsatzschale (je nach schall- bzw. installationstechnischer Anforderung); bzw. wo statisch erforderlich teilweise Stahlbetonwände mit entsprechender Vorsatzschale

Schachtwände:

10 cm Ziegelwände

Geschossdecken:

Elementdecken mit Aufbeton bzw. STB-Ortbetondecken laut statischen Erfordernisses

Stufenanlagen:

Stahlbetonlaufstufen und Podeste als Fertigteil

Dach, Fenster und Türen

Dach:

Flachdachkonstruktionen mit Feuchtigkeitsabdichtung entsprechend der geltenden ÖNormen 2 bzw. 3-lagig samt Wärmedämmung laut Anforderung des Energieausweises als DUO-Dach hergestellt und entsprechend der vorgesehenen Nutzung mit Betonplatten (Terrassen Dachgeschoss) bzw. Bekiesung ausgeführt. Garagendächer werden als Flachdachkonstruktion mit 3-lagiger Feuchtigkeitsisolierung und Gründachaufbau hergestellt bzw. wo als Feuerwehrzufahrt genutzt erfolgt ein entsprechender Straßenaufbau.

Fenster Wohnungen:

ein- bzw. zweiflügelig in Kunststoff mit weißer Oberfläche innen und außen sowie Isolierglas (3-fach Wärmeschutzverglasung); die Bedienung der Elemente erfolgt über Dreh/Kipp- bzw. Drehbeschläge
Ug: 0,60 W/m²K / Uf: 1,00 W/m²K

Fensterbänke außen:

Aluminiumsohlbänke; Farbe: weiß

Fensterbänke innen:

MAX-postforming oder Werzalith weiß

Sonnenschutz:	alle Fensterelemente werden mit außenliegenden Aufputzminirollläden mit Kurbelbetätigung, Farbe weiß ausgestattet
Stiegenhauseingangstüren:	Aluminiumkonstruktion pulverbeschichtet
<h2>Lüftung, Heizung, Kanal, Kamin</h2>	
Kanal:	Schmutzwasserkanal wird in PVC ausgeführt und an das örtliche Kanalnetz angeschlossen. Regen- & Oberflächenwässer werden über ein Kanalsystem zusammengefasst und auf Eigengrund zur Versickerung gebracht.
Notkamin:	es werden keine Kamine innerhalb der Wohnungen errichtet
Lüftung/Wärme:	Die Wohnungen werden mit kontrollierter Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die Luftverteilung innerhalb der Wohnungen erfolgt über Kunststoffrohre bzw. Kunststoffschläuche wobei die Leitungsführung in den Stahlbetondecken erfolgt, abgehängte Decken werden im WC-, Badezimmer- Abstellraum bzw. Vorraumbereich (je nach Bedarf – betroffene Bereiche sind in den Plänen dargestellt) hergestellt. Die vorgewärmte Frischluft wird in den Aufenthaltsräumen eingebracht; mit der aus der Abluft genommenen Wärme wird die Zuluft vermischtungsfrei erwärmt. Die Absaugung der Abluft erfolgt im Bad, WC, Abstellraum und Kochnische, sodass eine separate Entlüftung der Sanitärräume nicht notwendig ist. Die Geräte werden im WC an der Wand oberhalb des Spülkastens hängend montiert.
Heizung/Warmwasser:	Die Energieerzeugung für Heizung und Warmwasserbereitung erfolgt über eine von der EVN betriebene Fernwärmeanlage. Die Warmwassererzeugung erfolgt dezentral. In jeder Wohnung befindet sich eine Wohnungsstation in der, über einen Wärmetauscher, Warmwasser erzeugt wird. Die Wohnungen werden über eine Radiatorenheizung beheizt. Anzahl und Dimension der Heizkörper wird von der Haustechnikplanung festgelegt. Jede Wohneinheit wird mit einem separaten Wärmemengenzähler ausgestattet, der in der Wohnungsstation situiert ist. Die Abrechnung der verbrauchten Energie erfolgt direkt mit dem Fernwärmebetreiber EVN.
Wasserversorgung:	Erfolgt aus dem Wasserleitungsnetz des „Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung“. Es werden keine wohnungszugeordneten Einzelwassermengenzähler vorgesehen.

Aufzugsanlagen

Jede Stiege erhält eine Aufzugsanlage, die den Kriterien der Barrierefreiheit entspricht und vom Kellergeschoß bis ins Dachgeschoss führt



Ausstattungsbeschreibung

Decken und Wände

Parkettboden:

Wohn- & Schlafzimmer:

Fertigparkett; Oberfläche Eiche – Sortierung Struktur; mit passenden Sesselleisten

Verfliesung:

Badezimmer:

Boden (Format 30/30 cm) sowie Wände (Format 40/20 cm) mit einer Höhe von ca. 215 cm

WC:

Boden (Format 30/30 cm) sowie WC-Rückwand (Format 40/20 cm) mit einer Höhe von ca. 125 cm

Kochnische, Vorraum, Abstellraum:

Boden (Format 30/30 cm) mit Sockelleiste

Kellerräume:

Estrich, Oberfläche versiegelt grau

Malerei:

Decken und Wände mit Innendispersion gemalt, Farbton gebrochen weiß

Anstrich:

Im Innenbereich werden alle Stahlteile wie Türzargen und Geländer lackiert, im Außenbereich werden die Stahlteile verzinkt und pulverbeschichtet oder lackiert

Türen

Wohnungseingangstüren:

Türblätter glatt, Oberfläche weiß lackiert, Sicherheitsbeschlag mit Langschilder und Einstemmschloss für Einbauzylinder, Türspion und Namensschild; einbruchhemmend WK2 nach ENV 1627

Innentüren:

Türblätter glatt, Oberfläche weiß lackiert, Drückerpaar mit Rosette und Einstemmschloss für Bundbartschlüssel; WC- und Badezimmertüre mit WC-Drehbeschlag; das Türblatt vom Vorraum ins Wohnzimmer erhält einen Glasausschnitt aus Einscheibensicherheitsglas (klar)

Terrasse, Balkon

Bodenbelag Terrasse:

Einkornbetonplatten grau im Kiesbett verlegt

Bodenbelag Balkon:

Einkornbetonplatten grau auf Abstandhalter verlegt

Sanitäre Einrichtung

WC:

Hänge-WC (Tiefspüler) mit Brille und Deckel, Unterputzspülkasten und Spülplatte, Farbe weiß

Bad:

Waschtisch – weiße Keramik mit Einhandmischer; Badewanne (Größe 170/75 cm) Stahlblech weiß mit Styropor-Wannenträger, Wannenfüll- und Brausegarnitur Einhandbedienung; Waschmaschinenschluss (Anmerkung: Waschmaschinenschluss befindet sich generell im Badezimmer)

Kochnische/Küche:

Kalt- und Warmwasseranschluss für Einbauspüle sowie Geschirrspüleranschlüsse

Terrasse (Erd-/Dachgeschoß):

Außenwasseranschluss mittels Kemperventil

Elektroinstallationen

Vorraum:

1x bzw. 2x Deckenauslass mit Wechselschalter bzw. Taster
2x Einfachschukosteckdose
1x E-Anschluss Wohnungstation
1x Gegensprechanlage (Innensprechstelle)
1x kombinierter Elektro- & IT-Verteiler (Wohnungsverteiler)
1x Rauchwarnmelder

WC:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Anschluss Wohnraumlüftung

Abstellraum:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Einfachschukosteckdose

Bad:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Wandauslass (über Waschbecken Höhe ca. 1,85m) mit Ausschalter
1x Feuchtraum-Einfachschukosteckdose
1x Einfachschukosteckdose für Waschmaschine

Kochnische:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Wandlichtauslass (im Bereich der Hängeschränke)
1x Einfachschukosteckdose für Dunstabzug
2x Doppelschukosteckdose (Arbeitssteckdose)
1x Kraftstromanschluss E-Herd
1x Geschirrspülersteckdose
1x Kühlschranksteckdose

Wohnzimmer:

1x Deckenauslass mit Wechselschalter im Wohnbereich
1x Deckenauslass mit Ausschalter im Esstischbereich
1x Ausschalter für die Außenleuchte (Balkon/Terrasse)
3x Einfachschukosteckdose
2x Doppelschukosteckdose
1x Antennensteckdose (SAT)
1x Telefonauslass
1x Bedienelement für Lüftung
1x Rauchwarnmelder

Kinderzimmer:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
2x Einfachschukosteckdose
1x Doppelschukosteckdose
1x Leerrohr für Schwachstrom
1x Rauchwarnmelder

Schlafzimmer:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
4x Einfachschukosteckdose
1x Leerrohr für Schwachstrom
1x Rauchwarnmelder

Kellerabteil:

1x Decken- bzw. Wandleuchte mit Ausschalter
1x Einfachschukosteckdose

Terrasse/Balkon:

1x Wandauslass mit Wandleuchte
1x Einfachschukosteckdose

TV:

Die TV-Versorgung erfolgt über hauseigene digitale SAT-Anlagen

Achtung:

Ein für die SAT-Anlage geeigneter Receiver ist vom Mieter zum Empfang der Programme selbst bereit zu stellen

Telefonvorbereitung:

Telefonversorgung erfolgt mittels Glasfaserverkabelung vom Gebäudeanschluss über den Wohnungsverteiler bis zur abgedeckelten Dose im Wohnzimmer; Anbieter ist A1 Telekom.

Achtung:

Wenn ein Festnetzanschluss gewünscht wird so ist dieser vom Mieter selbst anzumelden und sind alle Kosten zu übernehmen

Allgemeinbereich:

umfasst Stiegenhaus- und Gangbeleuchtung, die Beleuchtung und Stromversorgung aller Allgemeinräume im Kellergeschoß und die Außenbeleuchtung. Das Licht im Stiegenhaus wird über Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder geschaltet; die Beleuchtung in den Allgemeinräumen über Bewegungsmelder. Die Beleuchtung im Bereich der Gehwege erfolgt mittels Pollerleuchten.

Allgemeinanlagen

Trocken- & Kinderwagenabstellräume:

jeweils im Keller- bzw. in den Obergeschoßen der jeweiligen Stiege

Fahrradabstellräume:

eigene Baukörper im Außenanlagenbereich

überdachte Müllplätze:

eigene Baukörper im Außenanlagenbereich

PKW-Garage:

für jede Wohnung ist in der 1-geschossigen Tiefgarage ein zugeordneter PKW-Einstellplatz vorgesehen; Für die zugeordneten Stellplätze werden Verkabelungen vom Stellplatz bis zum Wohnungsstromzähler vorgesehen, um die nachträgliche Montage einer E-Ladestation zu ermöglichen

Außenabstellplätze:

im Bereich der Bauabschnitte III+IV werden Stellplätze, die angemietet werden können, hergestellt

Allgemein:

zu jeder Wohnung gehört ein zugeordneter Einlagerungsraum, der sich im Kellergeschoß der jeweiligen Stiege befindet. Briefkästen (mit Wohnungsschlüssel sperrbar) werden beim Hauseingang der jeweiligen Stiege angeordnet; Die Hausinformationstafel (Anschlagbrett) wird im Stiegenhaus angebracht.

Außenanlagen

Eigengärten:

Eigengärten werden mit einem grün beschichteten Maschengitterzaun (Höhe 120 cm), der mittels Punktfundamenten montiert wird, eingezäunt. Jeder Eigengarten erhält einen Zugang von außen. Die Gartenflächen werden humusiert und begrünt; es erfolgt keine Bepflanzung mit Sträuchern, Hecken und/oder Bäumen; ausgenommen Böschungen diese werden mit einfachen Bodendeckern bepflanzt.

Anmerkung zu Eigengarten:

Eigengärten befinden sich teilweise auf der Tiefgaragendecke und sind daher in genannten Bereichen Direktpflanzungen nicht gestattet!

Allgemeingrünflächen:

Die Flächen werden humusiert und begrünt; teilweise erfolgt eine Bepflanzung mit Sträuchern, Hecken und/oder Bäumen; teilweise werden Unterflurhydranten für die Bewässerung vorgesehen

Kinderspielplatz & Freibereich:

an der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein gemeindeeigener öffentlicher Kinderspielplatz errichtet (wobei die Errichtung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt); Kommunikationszonen, die zum Verweilen einladen wurden auf der Liegenschaft errichtet.

Geh- und Fahrwege:

Geh- und Fahrbereiche werden asphaltiert

Energieausweis

Wichtiger Hinweis

Die Energiekennzahlen (EKZ) des Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Im Energieausweis werden ausschließlich Indikatoren auf Basis be-rechneter Bedarfswerte ausgewiesen und nicht auf Basis von gemessenen Verbrauchs-werten. Mit den Indikatoren auf Basis von Bedarfswerten kann sicherge-stellt werden, dass Energieausweise für neue Gebäude, für die ja noch keine Ver-gleichswerte vorliegen, mit Energieausweisen für bestehende Gebäude grund-sätzlich vergleichbar sind.

Rechtsnatur des Energieausweises

Der Energieausweis trifft lediglich eine Aussage über die energietechnische Ei-genschaft des Gebäudes, garantiert jedoch nicht den bestimmten Energieverbrauch. Der Befund ist eine Feststellung und Beschreibung von Tatsachen durch Sachverständige. Das Gutachten zieht fachkundige Schlussfolgerungen aus fest-gestellten Tatsachen. Der Energieausweis ist keine öffentliche Urkunde.

Sonder- bzw. Änderungswünsche und Übergabe

Sonder- bzw. Änderungswünsche der künftigen Mieter sind mit dem Generalun-ternehmer direkt zu vereinbaren und zu verrechnen. Diese dürfen aber nicht den ordentlichen Gebrauch der Wohnungen und KFZ-Abstellplätze behindern. Sie sind weiters der Bauherrschaft und dem Architekten vor Beauftragung zur Kenntnis zu bringen und eine schriftliche Freigabe der Bauherrschaft zu erwirken.

Weiters dürfen Sie den Rahmen der Wohnbauförderungsbestimmungen des Landes Niederösterreich sowie die Bauordnung nicht überschreiten. Im Falle des Rücktrittes ist er Urzustand herzustellen.

Der Wohnungswerber übernimmt eine mängelfreie Wohnung, ist sich jedoch bewusst zwecks Kostenersparnis in Kauf genommene technische Toleranzen, z.B. Haar-, Setzungsrisse an nicht tragenden Ausfachungswänden, geringe Putz- oder Spachtelungsunebenheiten sowie geringe Farbunterschiede, Oberflächenstrukturtoleranzen und dergleichen nicht als Mangel zu verstehen und daher auch nicht als Mangel zu rügen. Weiters ist zu berücksichtigen, dass bei einem Neubau die Baufeuchte durch ca. zwei Jahre anhält, sodass für diesen Zeitraum von Tapezierungen, dicht umschließenden Einbauten etc. abgeraten wird, um eine Schimmelbildung zu vermeiden.